

## Protokoll Nr. 02 vom 15. Juni 2016

<b>Vorsitz</b>	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 2 und 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 1)
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" (12/VI 3/412)  
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
2. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd, Hermann Lei und Urs Martin vom 9. März 2016 "Auswahl des TKB-Bankrates durch den Grossen Rat" (12/PI 5/449)  
Vorläufige Unterstützung Seite 24
3. Geschäftsbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (12/BS 45/455)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 36
4. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 46/456)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
5. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel vom 6. Mai 2015 "Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft" (12/IN 39/367)  
Beantwortung Seite --

6. Interpellation von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Alex Frei, Hans-Peter Grunder, Hermann Lei, Urs Martin und Klemenz Somm vom 6. Mai 2015  
 "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?" (12/IN 37/365)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Feuerle Didi, Arbon	Ferien
	Koch Paul, Oberneunforn	Ferien
	Rüetschi Gina, Frauenfeld	Beruf
	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf
	Züst Felix, Hauptwil	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Fisch Ueli, Ottoberg	Beruf
	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
12.10 Uhr	Gül Aliye, Romanshorn	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.15 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf

**Präsident:** Seit unserer letzten Sitzung hat die Abstimmung über den Expo-Kredit stattgefunden. Wir kennen das Resultat. Das deutliche Nein in beiden Kantonen hat doch sehr überrascht. Ich will auch nicht über die Gründe, welche zu dieser Entscheidung führten, sprechen. Ich bedaure die Entscheidung, aber der Volkswille ist zu respektieren. Mich stimmt die Tatsache etwas nachdenklich, dass wir es versäumt haben, uns dem Rest der Schweiz in Erinnerung zu rufen. Wir dürfen uns darum kaum beschweren, wenn wir zu wenig Beachtung finden, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir es bei weiteren Infrastrukturaufgaben ungleich schwerer haben werden, diese einer Realisierung zuzuführen. Wir werden in Zukunft also weiterhin stark gefordert sein, uns gut zu verkaufen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Botschaft betreffend die Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat vom 8. April 1992. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs beschlossen.

3. Beschluss des Grossen Rates über die Änderungen des Kantonalen Richtplans: "Festsetzung von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen", Stand Mai 2016. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Raumplanungskommission.
4. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
5. Rechenschaftsbericht 2015 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Bruno Lüscher vom 23. März 2016 "Gestalterische Vorgaben des Hochbauamtes in Gestaltungsplänen als Genehmigungsverhinderung".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli und René Gubler vom 20. April 2016 "Erdmandelgras - Bedrohung der besten Ackerbaustandorte".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gina Rüetschi vom 20. April 2016 "Gleichbehandlung HPZ und Regelschulen?"
9. Statistische Mitteilung Nr. 5/2016 "Steuerfüsse 2016, Steuerkraft 2015".
10. Broschüre zum Bahnausbau "RuckZuck am Ziel".
11. Schreiben von Kantonsrat Roman Giuliani betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 29. Juni 2016.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Roman Giuliani per 29. Juni 2016 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Nach der Wahl und Eintritt in den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank per 1. Juni 2016, reiche ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 29. Juni 2016 ein. Mit einem lachenden, aber auch mit einem weinenden Auge verlasse ich diesen Rat. Es war für mich ein Privileg und zugleich eine Verpflichtung, unsere Wählerinnen und Wähler auf kantonaler Ebene vertreten zu dürfen." Wir werden an der nächsten Ratssitzung auf das Wirken von Kantonsrat Roman Giuliani zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" (12/VI 3/412)

### Gültigkeit und Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 78 Abs. 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt. Die Einheit der Form ist somit gewahrt. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Der Regierungsrat hielt in seinem Bericht fest, dass die Initiative für gültig erklärt werden kann. Ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht sei nicht auszumachen. Aus inhaltlicher Sicht sei die Volksinitiative zwar als problematisch einzustufen, aber nach dem Grundsatz "in dubio pro populo" sei sie für gültig zu erklären. Die Kommission kam mit 12:1 Stimmen und 1 Enthaltung zum selben Schluss. Sie vertritt klar die Meinung, dass die Initiative bezüglich Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht keine Probleme aufweist. Auch der Initiativtext scheint der Kommission genügend klar formuliert zu sein. Weiter wurden die allgemeinen Rechtsgrundsätze beachtet und die Initiative ist im Falle einer Annahme umsetzbar. Die Umsetzung würde zwar eine Herausforderung darstellen, es wäre aber eine zu bewältigende Aufgabe. Besondere Beachtung schenkte die Kommission im Rahmen der Gültigkeitsprüfung der Rückwirkungsklausel. Im Schlussbericht ist zu diesem Thema eine Grafik aufgeführt. Wie bereits der Regierungsrat, einigte sich die Kommission ebenfalls darauf, dass dem Grundsatz "in dubio pro populo" zu folgen sei. Ein Kommissionsmitglied beanstandete, dass die Einheit der Materie verletzt sei. Die Volksinitiative definiere in Abs. 1 die Inhalte von Lehrplänen und in Abs. 2 setze sie fest, dass die Inhalte durch den Grossen Rat zu genehmigen seien. Das Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, dass diese beiden Punkte unabhängig voneinander zu beurteilen seien. Die Tatsache, dass eine Vorlage meistens eine Summe aus verschiedenen Teilanliegen darstellt und dass das Bundesgericht in der Vergangenheit die Hürde der Verletzung der Einheit der Materie sehr hoch angesetzt hat, bewog die grosse Mehrheit der Kommission dazu, die Einheit der Materie nicht in Frage zu stellen. Ich ersuche den Grossen Rat im Namen der vorberatenden Kommission dazu, die Initiative für gültig zu erklären.

**Schaffer, SVP:** Wir alle streben nach einer guten Thurgauer Volksschule! Muss nun gemäss dem Titel der vorliegenden Volksinitiative davon ausgegangen werden, dass wir aktuell nur über eine ungenügende Volksschule verfügen oder dass die Zukunft der Volksschule gefährdet ist? Die vorberatende Kommission vertritt die Meinung, dass diese Befürchtungen nicht zutreffen. Ich finde, dass wir stolz sein können auf unsere Thurgauer Schulen und deren Leistung. Im Wesentlichen verlangt die Volksinitiative zwei Änderungen des § 38 des Volksschulgesetzes: 1. Die Lehrpläne sollen Jahrgangsziele enthalten. 2. Die Lehrpläne sollen vom Grossen Rat genehmigt werden müssen und dem fakultativen Referendum unterstehen. Wenn anstelle von Fachgremien mit aktiven Lehrpersonen aller Stufen ein politisches Gremium über die Einführung des Lehrplans 21 befinden würde, bestünde die Gefahr, dass nicht mehr pädagogische und übergeordnete Interessen im Fokus stehen könnten. Vielmehr müsste der Lehrplan für politische Auseinandersetzungen herhalten. Die Motion "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Thurgau" wurde zu Beginn des Jahres 2015 mit 84:30 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit des Grossen Rates möchte demnach kein Mitspracherecht bezüglich der Lehrpläne. Dieses Parlament ist für die Gesetze zuständig. § 31 Abs. 3 des Volksschulgesetzes lautet wie folgt: "Die Lehrpläne sind aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren." Die Koordination wird somit bejaht, die Vielfalt dennoch nicht ausgeschlossen. Die Entstehung eines Lehrplans Volksschule Thurgau mit Thurgauer Spezialitäten ist demnach möglich. Zwei Drittel der SVP-Fraktion hat die Ablehnung der Volksinitiative beschlossen. In Appenzell ist die Ablehnung des Lehrplans 21 im Rahmen der Landsgemeinde deutlich gescheitert. Im Kanton Basel-Landschaft wurde am 5. Juni über die Einführung des Lehrplans 21 abgestimmt. Das Volk lehnte die Initiative ab. Das Resultat der Abstimmung könnte fehlinterpretiert werden. Ähnlich wie die uns vorliegende Initiative verlangte jene in Basel-Landschaft, dass die Lehrpläne durch die Politik genehmigt werden müssten. Dieses Vorhaben namens "Einführung Lehrplan 21 durch den Landrat" wurde abgelehnt, ganz im Gegenteil zum Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft. Auch die vorliegende thurgauische Volksinitiative trägt mit "Ja zu einer guten Schule Thurgau" einen verlockenden Titel. Ich als einfacher Schulpräsident vom Lande appelliere: Lassen wir dieses "Gschiss" um den Lehrplan 21! Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit Lehrmitteln, sind an guten Beziehungen mit ihren Schülerinnen und Schülern interessiert und setzen alles daran, einen guten Lernerfolg zu erzielen. Es ist wichtig, dass der nun eingeschlagene Weg zur Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau weiter verfolgt werden kann und dass Planungssicherheit herrscht. Ich gehe davon aus, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates ihre Meinung bereits gebildet haben. Meine Meinung steht fest. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Initiative.

**Gschwend, FDP:** Ich spreche für die FDP-Fraktion. Ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht ist im Initiativtext nicht auszumachen. Für unsere Fraktion ist die Initiative aus in-

haltlicher Sicht jedoch problematisch. Trotzdem unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission, die Initiative gemäss des Grundsatzes "in dubio pro populo" formell sowie inhaltlich für gültig zu erklären. Eine Ungültigerklärung würde in der Bevölkerung nur unnötige Diskussionen auslösen. Die FDP-Fraktion wünscht sich diese Abstimmung, damit anschliessend hoffentlich Ruhe einkehren und sich die Volksschule wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Die Initiative zielt klar auf den Lehrplan 21 ab. In Gesprächen vernehme ich immer wieder, dass die Ziele vermisst werden und dass neu nur immer von "Kompetenzen" die Rede sei. Ich orte mich als Befürworter. Beim neuen Lehrplan liegt der Fokus auf dem Kind und dessen Kompetenzen, statt darauf, was die Lehrperson mit dem Kind erreichen sollte. Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine erfreuliche Entwicklung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Gültigerklärung der Initiative.

**Brägger, GP:** Wie Kantonsrat Schaffer bereits erwähnte, lehnt niemand eine gute Volksschule ab. Die Initiative verlangt etwas, das wir alle befürworten und schlägt eine Änderung des Volksschulgesetzes in drei Punkten vor. Inhaltlich bezeichnet der Regierungsrat die Volksinitiative als problematisch und auch die Einheit der Materie wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Ebenso wurde die in der Volksinitiative enthaltene Rückwirkungsklausel vom Generalsekretariat in rechtlicher Hinsicht gründlich abgeklärt und für "machbar" befunden. Weitaus gravierender erweist sich der Umstand, dass mit der Volksinitiative Lehrpläne und Stundentafeln vom Grossen Rat zu genehmigen und damit dem fakultativen Referendum unterstellt wären. Die grosse Mehrheit der Kommission, mich eingeschlossen, ist dennoch dem Regierungsrat in seiner Einschätzung gefolgt und beantragt "in dubio pro populo", die Initiative für gültig zu erklären. Ich persönlich tue dies, weil ich die Meinung vertrete, dass eine bildungspolitische Grundsatzdiskussion nicht aus rein formaljuristischen Gründen verweigert werden sollte. Ich tue dies aber auch, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das angesprochene Publikum die mangelnde Zweckmässigkeit der Volksinitiative erkennen wird. Diese besteht hauptsächlich darin, dass Lehrpläne weder aktuell einen bindenden Charakter haben, noch zukünftig einen bindenden Charakter haben sollten. Lehrpläne sind Planungsinstrumente für Fachpersonen und entsprechen nicht den zehn Geboten. Der Grosse Rat hat sich zudem schon früher klar gegen eine parlamentarische Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen ausgesprochen. Ich erinnere dabei an die Motion der Kantonsräte Vonlanthen, Vetterli und Martin. Die inhaltliche Diskussion ist jedoch wichtig und soll eingehend geführt werden. Die GP-Fraktion schliesst sich einstimmig der Argumentation des Regierungsrates und der Mehrheit der vorberatenden Kommission an, wonach die Volksinitiative für gültig zu erklären ist.

**Hugentobler, SP:** Die SP-Fraktion hat die Frage betreffend die Gültigkeit der Initiative intensiv diskutiert. Mit der uns angeborenen Vernunft lassen wir uns jedoch nicht auf ju-

ristisches "Geplänkel" ein. Wir erklären die Initiative für gültig, sind für Eintreten, um die Initiative anschliessend inhaltlich abzulehnen. Die SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, sich uns in dieser Auffassung anzuschliessen.

**Frischknecht, EDU:** Wenn die Vorstellung eines Lehrplanes mit Worten wie "Jahrhundertwerk", "Meisterleistung" oder "Paradigmenwechsel" begleitet wird, darf man sich nicht wundern, wenn Aufmerksamkeit generiert wird. Wenn man das "Jahrhundertwerk" heute anschaut und Fragen stellt, heisst es, es bliebe alles beim Alten. Der kritische Beobachter wundert sich: Was ist denn an einem Werk, bei welchem alles beim Alten bleibt, so meisterlich? Was kann denn dabei so aufwendig und teuer sein? Braucht es für die Verbreitung dieser Erkenntnis Multiplikatoren? Darf man als Politiker überhaupt noch solche Fragen stellen, ist das noch zeitgemäss? Sollte man nicht einfach dankbar sein dafür, dass jetzt endlich das geforderte deutschsprachige Einheitswerk für die Volksschule vorliegt? Da die EDU-Fraktion der Überzeugung ist, dass es sich beim neuen Lehrplan zwar weder um ein Jahrhundertwerk, noch um eine Meisterleistung handelt, der Lehrplan die Schule aber dennoch massgeblich verändern wird, soll das Volk darüber befinden. Bei der Diskussion um die Volksinitiative gibt es verschiedene Ebenen, welche aber alle miteinander korrespondieren. Daher schreibt der Kommissionspräsident in seinem Bericht zu Recht, dass sich die Kommission schwer tat, die Diskussion über die Initiative von der Diskussion über den Lehrplan 21, beziehungsweise den Lehrplan Volksschule Thurgau zu trennen. Bezüglich des neuen Lehrplans existiert eine implizite dritte Ebene, welche für die EDU-Fraktion eigentlich die wichtigste Ebene darstellt. Hierbei darf man sich jedoch vom Kompetenzen-Exzess nicht ablenken lassen. Besagte Ebene beschäftigt sich nämlich mit der Frage, wohin die Entwicklung der Volksschule führt. Stellt man sich die Frage, was diese Kompetenzorientierung eigentlich soll, gelangt man zu einer interessanten Feststellung: Kompetenzen sind ja in der Regel positiv besetzt. Niemand ist abgeneigt, die Schülerinnen und Schüler zu einer bestimmten Kompetenz hin zu führen, kompetente Schülerinnen und Schüler einen Lehrvertrag unterschreiben zu lassen und im Endeffekt kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese Feststellung erklärt vermutlich das weitgehend widerstandslose Verhalten von Schule, Wirtschaft und Politik. Einige mögen bereits schon einen Quantensprung für Schule und Wirtschaft ausmachen. Der Kompetenzbegriff ist aber trügerisch. Denn bevor man die Kompetenz in einem Bereich erlangt, also die erfolgreiche Anwendung eines Handlungsmusters beherrscht, wird Wissensvermittlung, beziehungsweise Bildung benötigt. Ausbildung ohne vorherige Bildung ist zwar nicht unmöglich, aber sehr erschwert. Schülerinnen und Schüler aus gebildetem Elternhaus können eine derartige Aufgabe vermutlich bewältigen, doch ist bekannt, dass eine immer grösser werdende Mehrheit einen anderen Hintergrund vorweist. Im Lehrplan heisst es, dass gestaltete Lernumgebungen im Idealfall mannigfaltige durch Lehrpersonen und Lehrmittel unterstützte Lerngelegenheiten bieten. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Schülerinnen und Schüler

vorwiegend durch Exploration zu Wissen gelangen und die Lehrpersonen zu Coaches mutieren sollen. Man muss sich jedoch vergegenwärtigen, dass wir immer noch von der Volksschule, nicht von einer Eliteschule sprechen. Demnach dürften Frustrationen und ihre Folgen zum Programm gehören. Die Frage, weshalb die Kompetenzorientierung zentral in den Lehrplan verankert werden soll, ist noch immer nicht beantwortet. Die Beantwortung der Frage zeigt sich, wenn man sich die Beurteilung der Kompetenzen und Teilkompetenzen durch entsprechendes Ankreuzen von zehn verschiedenen Stufen, die von "schwach" bis "sehr ausgeprägt" reichen, vor Augen führt. Mit dieser Beurteilung lassen sich sehr einfach gute Statistiken, Vergleiche und Rankings erstellen. Es geht somit um Messbarkeit und Vergleichbarkeit, beziehungsweise um eine Form von Kontrolle und Steuerung. Es handelt sich demnach um ein weiteres Produkt, das sich hinter den Bologna-Prozess oder die Pisa-Studie einreicht und somit um einen weiteren Versuch, die Schule zu technokratisieren. Der grösste Preis, den wir dafür bezahlen, sind nicht die Millionen Franken, die wir dafür ausgeben werden. Wir opfern die Bildung. Vor allem im Thurgau bringt die Lehrpläneinführung noch andere Begleiterscheinungen mit sich. So werden künftig nicht nur die Schülerinnen und Schüler mittels Kompetenzen bewertet, sondern auch die Lehrpersonen werden systematisch mit Kompetenzprofilen gescannt. Bei Mankos können die Lehrerinnen und Lehrer zu entsprechenden Weiterbildungen verpflichtet werden, um die Konformitätsordnung wieder herzustellen. Es handelt sich hierbei weder um eine Verschwörungstheorie, noch um einen Auszug aus George Orwells "1984". Es handelt sich um die bevorstehende Volksschulentwicklung im Kanton Thurgau. Will der Grosse Rat diese Entwicklung wirklich mittragen und politisch verantworten? Die EDU-Fraktion will das nicht und stimmt deshalb einstimmig für die Initiative.

**Senn, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die Gültigkeit mit § 68b zwar als problematisch, aber dennoch für gegeben. Im Sinne der Sache soll die Initiative der Abstimmung zugeführt und juristisches "Geplänkel" vermieden werden.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche für die GLP/BDP-Fraktion in aller Kürze. Unbestritten ist, dass die Initiative zustande gekommen ist und nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Sie kann somit für gültig erklärt werden. Dies ist auch der einstimmig gefällte Entscheid unserer Fraktion. Ebenfalls praktisch einstimmig wurde die Ablehnung der Initiative beschlossen. Ich nenne dazu die zwei meines Erachtens wichtigsten Argumente: 1. Die Umschreibung eines Lehrplans hat auf Gesetzesebene nichts zu suchen, insbesondere Begriffe wie "Lesen", "Schreiben" oder "Rechnen". Hierbei sei die Bemerkung erlaubt, dass sprachliche Fähigkeiten bei den Initianten in ihrer Wertung offensichtlich nicht so hoch eingestuft werden. 2. Dass die Genehmigung des Lehrplans in die Zuständigkeit des Grossen Rates überwiesen werden soll, wird von vielen Seiten als problematisch erachtet, insbesondere auch die Festsetzung der Stundentafel. Auf die inhaltliche Argumentierung der Initianten im Zusammenhang mit dem zitierten Lehrplan 21 werde



ich nicht eingehen, denn es steht heute ausschliesslich die Initiative zur Diskussion. Eintreten ist seitens der GLP/BDP-Fraktion unbestritten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Der Grosse Rat hat sich erst kürzlich mit der Motion "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau" befasst. Diese Motion forderte im Wesentlichen dasselbe wie der heute vorliegende Abs. 2. Der Grosse Rat hat die Motion damals deutlich verworfen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass ein Lehrplan ein Planungsinstrument darstellt und keinen rechtsetzenden Charakter aufweist. Mit einer Annahme der Initiative würden Lehrpläne quasi auf Gesetzesstufe gehoben. Auch die Forderung nach "Jahrgangsziele" in Abs. 1 erachtet die Mehrheit der Kommission als problematisch. Weder die heute gültigen Lehrpläne, noch der vorgesehene neue Lehrplan Volksschule Thurgau kennen solch enge Bestimmungen im Sinne von "Jahrgangsziele". Damit würde die Autonomie der Lehrpersonen drastisch eingeschränkt. So könnte in der Tat gemessen und verglichen werden! Die Mehrheit der vorberatenden Kommission teilt die Meinung, dass wir über eine gute Volksschule Thurgau verfügen. Der neue Lehrplan führt nicht zu einem Paradigmenwechsel. Verbesserungen einzelner Punkte sind möglich, stehen aber in keinem Zusammenhang mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau oder mit der Genehmigung des Lehrplans durch den Grossen Rat. Die Einführung des neuen Lehrplans schliesst bestehende inhaltliche Lücken ("Medien und Informatik", "Berufliche Orientierung, "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt") und ermöglicht den Schulen vor Ort, sich auf die Unterrichtsentwicklung und somit auf das Kerngeschäft des Unterrichtens zu konzentrieren. Aus den genannten Gründen lehnt die Kommission die Initiative ab.

Regierungsrätin **Knill**: Der Regierungsrat hat die Gültigkeit der Initiative im Bericht vom 15. März 2016, der an die vorberatende Kommission gerichtet und auch den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden war, formell bejaht. In diesem Bericht, aber insbesondere auch in der materiellen Stellungnahme hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass die Initiative rechtsstaatlich heikle Komponenten beinhaltet. Einen heiklen Punkt führe ich als Beispiel an: Würde die Initiative nach einer Volksabstimmung angenommen, käme dies einem nachträglichen Kompetenzzug gleich. Dies wäre mit dem verfassungsmässigen Legalitätsprinzip nicht einfach zu vereinbaren. Denn seit 2012 hat der Regierungsrat gemäss aktuell gültiger Rechtsgrundlage die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau mittels verschiedener Aufträge in die Wege geleitet. Dennoch kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Gültigkeit bejaht werden kann und offenbar wird diese Einstellung vom Grossen Rat geteilt. Die Kompetenz für den Erlass von Lehrplänen liegt nicht ohne Grund in sämtlichen Kantonen bei der Exekutive oder bei entsprechenden Erziehungs- oder Bildungsräten. Die Legislative ist bislang in keinem Kanton für den Erlass von Lehrplänen zuständig. Auch für andere Bildungsstufen werden die Lehrpläne nie auf Gesetzesstufe, beziehungsweise durch die

Legislative erlassen oder bewilligt. Diskussionen über Bildungsthemen sind erwünscht, wurden in der Vergangenheit und werden auch künftig vom Regierungsrat, dem Departement für Erziehung und Kultur (DEK) sowie den Schulgemeinden begrüsst. Trotz kritischen Diskussionen, die notwendig sind und Platz beanspruchen dürfen, ist Vertrauen gefragt. Es handelt sich dabei um das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er letztlich nach Würdigung aller Aspekte einen Lehrplan verabschiedet, welcher den heutigen Bedürfnissen in breiter Vielfalt entspricht. Die von der Initiative vorgesehene Kompetenzneuregelung und die inhaltlichen Vorgaben für den Lehrplan mit den entsprechenden Jahrgangsziele sind aus verschiedenen Gründen systemfremd und nicht zweckmässig. Die bisherige Kompetenzregelung und damit sowohl die Lehrplanung als auch die Festlegung der Stundentafeln, die von der Initiative ebenfalls betroffen wäre, sowie auch die Zeugnisverantwortung des Regierungsrates hat in der Vergangenheit zu einer guten Volksschule Thurgau geführt. Diese Sorgfalt wird der Regierungsrat auch in der Verabschiedung des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau walten lassen und er wird sich den übergeordneten Zielen des Volksschulgesetzes weiterhin verpflichtet fühlen. Eine allfällige Umsetzung der Initiative würde die Verantwortlichkeiten verkomplizieren und die Lehrpersonen in ihrer Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf das Erreichen der gesetzten Ziele in massiver und unnötiger Weise regulieren und einschränken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

**Abstimmung:** Die Volksinitiative wird mit 111:2 Stimmen gültig erklärt.

**Eintreten ist obligatorisch.**

### **Detailberatung**

**Gschwend, FDP:** Die FDP-Fraktion merkt zu den Gesetzesanpassungen drei Punkte an: 1. Zu § 31 Abs. 1: Die Einschränkung der Tätigkeit der Lehrpersonen durch Jahrgangsziele wäre enorm. Begriffe wie "Lesen", "Schreiben", "Rechnen" oder "positive Arbeitshaltung" gehören nicht auf Gesetzesstufe. 2. Zu § 31 Abs. 2: Die Stundentafeln müssten künftig vom Grossen Rat genehmigt werden. Das heisst im Klartext, dass auch jede Änderung vom Grossen Rat beschlossen werden müsste. Das wäre nun wahrlich nicht effizient. Spontan denke ich bei solchen Vorschlägen wieder an die Diskussionen betreffend Leistungsüberprüfung (LÜP), worin sich doch alles um Sparmassnahmen drehte. Mit dem fakultativen Referendum wäre dann eine Volksabstimmung über den Lehrplan möglich. Grundsätzlich ist das zwar machbar, doch bin ich der festen Überzeu-

gung, dass dies nicht zielführend sein kann. Ich frage die Mitglieder des Grossen Rates: Wer kennt den alten und, beziehungsweise oder den neuen Lehrplan wirklich? 3. Zu § 68b: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission an. Wir vertreten die Überzeugung, dass innerhalb von zwei Jahren nur schwer ein Lehrplan erstellt werden kann. Auch die nötigen und sinnvollen Vernehmlassungen und interkantonalen Koordinationen lassen sich in diesem Zeitraum kaum erledigen. Die FDP-Fraktion lehnt die Gesetzesanpassungen einstimmig ab.

**Brägger, GP:** Die Volksinitiative "Ja zu einer guten Volksschule" meint es natürlich grundsätzlich gut, unterstellt der aktuellen oder zukünftigen Volksschule Thurgau mit ihrem Titel jedoch implizit, dass sie schlecht oder wenigstens nicht gut genug sei. Dagegen möchte ich mich in aller Form verwahren. Die Befürworter werden nun anmerken, dass ich ja Teil des aktuellen Systems sei und deshalb keine andere Meinung vertreten könne. Diese Feststellung ist zwar nicht falsch, aber ich werde nun Stück für Stück darlegen, warum die Initiative mindestens teilweise von falschen oder aber weitgehend spekulativen Annahmen ausgeht: 1. Die Forderung nach Jahrgangsziele ist schon deshalb falsch, weil von allen Seiten der Ruf nach Individualisierung erschallt. Strikte Jahrgangsziele würden die Entwicklungsunterschiede ebenso wie die fachliche Autonomie der Lehrpersonen ungebührlich einschränken. In ihrer Begründung schreiben die Initianten, dass mit der Einführung von Jahrgangsziele eine systematische Stoffvermittlung ermöglicht werde. Sie tun so, als fände eine systematische Stoffvermittlung heute nicht statt. Damit liegen sie aber total falsch. 2. Zur besonderen Betonung von Lesen, Schreiben und Rechnen als elementare Ziele: Mir kommt hierbei die Ankersche Dorfschule in den Sinn. Ernsthaft – Lesen, Schreiben und Rechnen bilden selbstverständlich Kernkompetenzen der Volksschulbildung, stellen jedoch eine nicht mehr zeitgerechte Verengung des heutigen schulischen Basiskönnens dar. 3. In ihrer Begründung für die Volksinitiative machen sich die Initianten Sorgen um die Qualität unserer Volksschule. Das ist legitim. Völlig abwegig hingegen ist die Behauptung, die angebliche Verschlechterung schulischer Grundlagen sei eine Folge demokratisch nicht abgestützter Schulentwicklung. Diese unklare Formulierung stammt von den Initianten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Es ist die Volksschule, welche als Korrektiv für gewisse gesellschaftliche Entwicklungen erhalten muss, auch für unerfreuliche Entwicklungen. 4. Der spekulative Charakter der Volksinitiative wird vollends klar, wenn man das Argumentarium der so genannten IG für eine gute Thurgauer Volksschule liest. Die Initianten wollen den neuen Lehrplan unter anderem nicht, weil sie behaupten, dass mit dem Lehrplan 21 die Leistungen in Rechnen und Deutsch weiter sinken würden, die Lehrpersonen die Kinder nicht mehr genügend anleiten könnten und die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereitet würden. Woher nehmen die Initianten diese Gewissheiten? Ich bin davon überzeugt, dass das Gegenteil eintreten wird. Die Initianten wollen, dass den Kindern solide Grundlagen vermittelt werden. Das ge-

schieht bereits jetzt und das wird auch künftig so sein. Weiter wollen sie, dass der Lehrstoff systematisch aufgebaut wird. Auch dieser Punkt ist bereits jetzt Realität. Zudem wünschen sich die Initianten, dass die Lehrerin oder der Lehrer als Persönlichkeit seine Schülerschaft in einem geführten, strukturierten Rahmen anleitet und ihnen ein Vorbild ist. Ich empfehle den Initianten, meiner oder einer anderen Volksschule einen Besuch abzustatten. Sie werden sich im direkten Augenschein problemlos davon überzeugen können, dass die Lerngruppen straff geführt sind. Das wird so bleiben, denn auf eine andere Weise wären die Lernziele und Kompetenzen des alten oder neuen Lehrplans nicht annähernd zu erreichen. Die Forderung nach Chancengleichheit sowie mündigen Bürgerinnen und Bürgern und fähigen Berufsleuten kann sodann nur unterstützt werden. Dazu braucht es die vorliegende Initiative jedoch nicht. Klar ist indessen, dass es dem Initiativkomitee in erster Linie darum geht, den Lehrplan 21 und damit den neuen Lehrplan Thurgauer Volksschule zu verhindern. Dabei spielt der kontroverse Kompetenzbegriff eine zentrale Rolle. Kompetenzen beinhalten eine Weiterentwicklung von bestehenden Lernzielen in die Richtung der Anwendung. Lernziele sollen also noch praxisbezogener werden. Der neue Lehrplan wird jedoch keineswegs zu einem Paradigmenwechsel in den Thurgauer Volksschulen führen, da schon jetzt weitestgehend kompetenzorientiert gearbeitet wird. Zudem befürchten die Initiativbefürworter, dass die Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 zu willfährigen Ausführungsgehilfen einer einzig auf die wissenschaftliche Vermessung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen bedachten Bildungsbürokratie degradiert würden. Das wird aber nicht geschehen. Meine Kolleginnen und Kollegen – und nicht nur sie – würden sich dagegen zu wehren wissen. Im Namen der GP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat dringend, diese Volksinitiative abzulehnen.

**Senn, CVP/EVP:** Die Initiative verfolgt vier Punkte als Ziel: 1. Jahrgangsziele sowie die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und positive Arbeitshaltung sollen im Gesetz festgehalten werden. 2. Neu soll der Grosse Rat für den Erlass der Lehrpläne und Stundentafeln zuständig sein anstelle des Regierungsrates. 3. Lehrpläne und Stundentafeln sollen neu dem fakultativen Referendum unterstellt werden. 4. Der neue § 68b soll eine Übergangsbestimmung einführen. Die gesamte Initiative muss nun in einen grösseren Kontext gestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein rein thurgauisches Anliegen. In vielen Kantonen existieren ähnliche Vorstösse, vor allem zur Verhinderung des Lehrplans 21. Jede Schule zu allen Zeiten hatte entsprechende Stärken und Schwächen vorzuweisen. Das gilt auch für die Gegenwart. William Rogers (1879-1935) sagte einst: "Die Schulen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren und nie gewesen sind." Diese Problematik hat sich offenbar schon früh gestellt. Die Aussage, dass unsere Jugendlichen heute nichts mehr können würden, wird unserer Jugend jedoch nicht gerecht. Sie verfügt lediglich über andere Fähigkeiten und Kompetenzen. So treten unsere Jugendlichen selbstbewusst auf, sind sehr teamfähig, besitzen Affinität zu technischen Geräten und kommunizieren in Fremdsprachen, ohne sich dabei Gedanken zu machen, ob die

Form des Subjonctifs auch wirklich richtig gewählt wurde. Sie lernen vielleicht nicht mehr so oft Dinge auswendig, sind aber unheimlich geschickt darin, sich das gefragte Wissen im Internet innert kürzester Zeit zu verschaffen und bezüglich der Hausaufgaben tauschen sie sich über Skype aus. Auch derartige Fähigkeiten müssen gewichtet werden. Die CVP/EVP-Fraktion will die heutige Schule nicht verherrlichen. Es gibt einige Punkte, die wir innerhalb des Bildungswesens in Relation setzen wollen. Die Schule darf nicht nur den Pädagogischen Hochschulen, den Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler, den Evaluationen, den Bildungstechnokraten oder den Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher überlassen werden. Wir erachten es als wichtig, den Fokus darauf zu legen, was im Schulzimmer bei der Schülerschaft effektiv ankommt. Die Administration darf nicht ins Unermessliche steigen. Wenn wir uns an unsere Schulzeit erinnern, denken wir nicht an einen Lehrplan. Vielleicht erinnern wir uns noch an ein bestimmtes Lehrmittel. Aber in jedem Fall denken wir an unsere damaligen Lehrpersonen. Die Lehrperson ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ganz entscheidend. Daher soll in erster Linie die Lehrperson gestärkt werden. Es braucht gut ausgebildete, selbstbewusste und kompetente Lehrkräfte. Die Lehrmittel und der Lehrplan haben unseres Erachtens lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Der Lehrplan ist ein Planungs- und Hilfsmittel für die Lehrperson. Das Grundgerüst für den neuen Lehrplan wurde von 21 Kantonen gemeinsam erarbeitet und wird nun in den einzelnen Kantonen angepasst. Der Lehrplan ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von neuen Lehrmitteln, welche die Intensionen des neuen Lehrplans in die Klassenzimmer transferieren sollen. Eine Vereinheitlichung des Schulsystems in der ganzen Schweiz war nie das Ziel, es soll lediglich eine gewisse Annäherung erfolgen. Die Kantone bleiben weiterhin sehr autonom. Sie können das Grundgerüst ergänzen oder abändern und sie sind weiterhin verantwortlich für die Stundentafeln, die Zeugnisse, die Promotionsordnungen oder das allfällige Anbieten einer Basisstufe. Eigentlich unterhalten wir uns aber in der laufenden Diskussion nicht über den Lehrplan, sondern über die Initiative. Ich komme auf die vier eingangs erwähnten vier Zielpunkte der Initiative zurück. 1. Jahrgangsziele: Jahrgangsziele würden für die pädagogische und didaktische Autonomie der Lehrpersonen drastische Eingriffe bedeuten. Im vorgesehenen Lehrplan ist immer für zwei Jahre der ungefähr erwünschte Stand der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben. Die Forderung nach Jahrgangsziele erachtet die CVP/EVP-Fraktion demnach als überflüssig. 2. Die Zuständigkeit des Regierungsrates für den Erlass der Lehrpläne hat nie zu Diskussionen Anlass gegeben. Diese Regelung hat sich bewährt. Es ist nicht nötig, daran etwas zu ändern und es wäre höchst ineffizient, wenn jede Stundentafeländerung zu einem Geschäft im Grossen Rat führen würde. 3. Das fakultative Referendum könnte sowohl gegen den Erlass des Lehrplans, als auch gegen jeden Entscheid in Bezug auf die Stundentafeln erhoben werden. Das System würde unnötig belastet und Verzögerungen wären die Folge. 4. Zur Übergangsbestimmung: Dieser Zusatz, dass eine Anpassung gemäss § 31 vorgenommen werden müsste, ist eigentlich nicht durchführbar. Würde die

Initiative und der Lehrplan angenommen, müsste sich der Thurgau zurück auf Feld 1 begeben und einen neuen Lehrplan entwickeln, natürlich mit entsprechender Kostenfolge. Ob der Lehrplan 21 als Grundlage verwendet werden dürfte, ist nämlich unklar. Dabei muss bedacht werden, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau ihre Studentinnen und Studenten nicht nur für den Kanton Thurgau ausbildet, und auch die Lehrmittel befinden sich bereits in Entwicklung und werden auf den Lehrplan 21 ausgelegt sein. Aufgrund dieser Überlegungen spricht sich die CVP/EVP-Fraktion mit sehr grosser Mehrheit für die Ablehnung der Initiative aus.

**Hugentobler, SP:** Ich wäre froh, wenn die Debatte über die Initiative nicht zu einer Lehrplandebatte ausarten würde. Zu Beginn nur ganz kurz an all diejenigen, die zu wissen glauben, was an den Thurgauer Schulen geschieht und die Initiative deshalb unterstützen: Besuchen Sie eine Thurgauer Schule. Sie werden sehen, dass an den Schulen gelebt wird, was der Lehrplan 21 vorgibt. Auch die Ausbildung der Lehrpersonen verläuft bereits gemäss den Grundsätzen, die mit dem neuen Lehrplan einfach noch verankert werden sollen. Die Initiative will auf Gesetzesebene Details regeln, die nicht gesetzeswürdig sind. Auch die Idee, dass der Grosse Rat die Lehrpläne erlassen soll, erachte ich als komplett falsch gewählte Flughöhe. In ihrem Votum zum Eintreten hat Regierungsrätin Knill die Argumentation gegen den Inhalt der Initiative prägnant zusammengefasst. Auch Kantonsrat Brägger hat detailliert dargelegt, welche Punkte gegen die Initiative sprechen. Diese Aspekte brauchen nicht wiederholt zu werden. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klare Haltung, schliesst sich dieser Einstellung an und lehnt die Initiative ab.

**Ulrich Müller, CVP/EVP:** Die Verwaltung und Entwicklung der Schule fand immer schon auf zwei Schienen statt. Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen schaffen die demokratisch verfassten Institutionen des Staates und der Schulbehörden. Alle diese Institutionen und Behörden sind durch Abstimmungen und Wahlen kontrollierbar. Der Inhalt der Schulbildung wird von Fachleuten bestimmt, die den Schulverwaltungen unterstellt sind. Je länger desto stärker entwickelte sich das Bestreben, Einmischungen und Beteiligungen von Institutionen wie dem Staat, den verschiedenen Parteien oder auch Vertretungen der verschiedenen Religionen von der Festlegung des Schulinhalts fernzuhalten. Man erkannte, dass solche Beteiligungen dem Postulat einer allgemeinen Volksschule entgegenwirkten. Die Grenze zwischen den zwei Schienen war wohl nie ganz scharf, dennoch hält sie bis heute einigermaßen Stand. Die vorliegende Volksinitiative will diese Grenze nun beseitigen. Die Entscheidungskompetenzen der demokratisch-staatlichen Institutionen sollen auf den Inhalt der Schulbildung ausgedehnt werden, indem das Parlament und somit sekundär die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Lehrpläne und Stundentafeln entscheiden könnten. Aus einem Planungsinstrument soll gleichsam ein Gesetz gemacht werden. Dieser Umstand würde die Schule mitten in die

politischen Auseinandersetzungen hineinversetzen und eine gänzlich neue Ausgangslage schaffen. Weltanschauungen, politische Überzeugungen und gegebenenfalls auch Religionen mitsamt ihren Konflikten könnten so im Schulzimmer Einsitz nehmen. Ein Blick auf die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Initiativkomitees verrät, dass wichtige Inhalte für die Mitglieder dieses Komitees ganz unterschiedlich beurteilt werden. Die Atmosphäre an der Diskussion in Weinfelden vor einer Woche war ein Beispiel dafür, wie in dieser Angelegenheit politisch geprägte Meinungen aufeinanderprallen. Bei strukturellen und organisatorischen Änderungen mag eine derartige Atmosphäre fruchtbar sein. Wenn es jedoch um inhaltliche Fragen geht, beziehungsweise darum, was den Schülerinnen und Schülern effektiv vermittelt werden soll, sind solche Auseinandersetzungen nicht nur schädlich, sondern widersprechen direkt dem Sinn und Zweck einer Volksschule. Dasselbe gilt für methodische Fragen, die häufig ebenso durch politische oder weltanschauliche Überzeugungen bestimmt sind. Nicht umsonst existiert im demokratischen Staat eine Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Verschafft sich die Legislative die Kompetenzen der Exekutive, resultiert daraus nicht mehr Demokratie, sondern für die Betroffenen, in diesem Fall also für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen, eine Verpolitisierung ihres täglichen Betriebs und damit eine wesentliche Einengung ihrer Befugnisse. Die Lehrpersonen hätten eine deutliche Einbusse in ihrer Lehrfreiheit zu verkraften und die Schülerinnen und Schüler würden im Bereich der schulischen Möglichkeiten und der Rücksichtnahme auf persönliche Bedürfnisse Verluste einstecken müssen. Darauf weist der Regierungsrat hin und macht zu Recht auf den Widerspruch zu § 4 und § 30 des Volksschulgesetzes aufmerksam. Hinzu käme, dass die mit Kompetenzen der Exekutive ausgestattete Legislative vermutlich auch kontrollieren wollen würde, ob die Forderungen in den Schulen richtig umgesetzt würden. Die Konsequenzen wären unerfreulich für eine freiheitliche Schule. Zur Frage der Gültigkeit: Die Initiative enthält zwei Forderungen, die sich durchaus getrennt voneinander entscheiden lassen könnten. Somit wird die Klarheit und Einheit der Materie vermisst. Letztlich widerspricht sich die Initiative auch selbst: Der Regierungsrat soll für die Erstellung, der Grosse Rat, beziehungsweise gegebenenfalls das Volk für die Genehmigung der Lehrpläne und Stundentafeln verantwortlich sein. Dabei handelt es sich um eindeutige Zuschreibungen. Im selben Paragraphen soll aber bereits der Inhalt der Lehrpläne sowie die Jahrgangsziele und inhaltliche Ziele wie beispielsweise die Sicherung elementarer Fertigkeiten festgeschrieben werden. Wer die Kompetenz zur Genehmigung bei der Exekutive angelegt sehen möchte, wird gleichsam als politische Geisel genommen, die auch Jahrgangsziele oder die erwähnte Sicherung der elementaren Fertigkeiten in Kauf zu nehmen hat. Es handelt sich dabei nicht um theoretische Überlegungen. Vor zehn Tagen hat der Kanton Basel-Landschaft über zwei parlamentarische Initiativen abgestimmt. Die erste Initiative verlangte, dass nicht mehr der Bildungsrat, sondern der Landrat den Lehrplan 21 erlassen sollte. Die zweite Initiative wollte die im Lehrplan 21 vorgesehenen Sammelfächer abschaffen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nahmen

die zweite Initiative an und lehnten die erste knapp ab. Sie verfügten über die Wahl, die dem thurgauischen Stimmvolk nicht zugestanden wird. Die vorliegende Volksinitiative ist nicht nur staatspolitisch problematisch, indem sie gegen die Einheit der Materie und das Gebot der nötigen Klarheit verstösst, sie wirkt durch die Politisierung des Inhalts und der Methodik unserer Volksschule direkt entgegen und gefährdet die Erfüllung ihres Auftrages. Ich bitte den Grossen Rat, diese Gefahr ernst zu nehmen und die Initiative abzulehnen.

**Lagler, CVP/EVP:** Ich habe mich intensiv mit den Zielen und Inhalten der Volksschule auseinandergesetzt. Ich anerkenne, dass viele jener Personen, mit welchen ich mich unterhalten habe, es gut meinen mit der Volksschule. Uns eint die Einschätzung, dass die Volksschule eine absolut gesellschaftsprägende Funktion besitzt. Die Schülerinnen und Schüler von heute sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die geschickten Handwerkerinnen und Handwerker, die fähigen Führungskräfte, die visionären Denker, die engagierten Lehrkräfte und auch die Kantons- und Regierungsräte von morgen. Wir befinden und beschliessen in diesem Ratssaal über viele wichtige Dinge. Weshalb bestimmen wir nicht auch über die Ziele und Inhalte der Volksschule, also der gesellschaftsprägendsten öffentlichen Institution schlechthin? Antworten aus den Reihen des Grossen Rates erwähnen dabei den operativen Charakter des Lehrplans oder die häufigen Anpassungen der Stundentafeln. Weitere Stimmen lassen verlauten, dass es sich dabei um eine viel zu komplexe und zu detaillierte Materie handelt, worum sich besser die Experten kümmern würden. Ich spreche dem Grossen Rat jedoch Mut und Selbstvertrauen zu. Befinden die Mitglieder des Grossen Rates doch jährlich über beispielsweise das Budget des Kantons Thurgau, das sich nicht weniger komplex zeigt. Ich gehe davon aus, dass nicht alle Ratsmitglieder jeden einzelnen Budgetposten im Griff haben, geschweige denn zu jeder Zahl über Detailkenntnisse verfügen. Dennoch würde ich grosse Mühe bekunden, wenn ich mich nur im Rahmen von einer, zwei oder vielleicht drei Vernehmlassungsrunden in relativ unverbindlicher Form zum Budget, das von hochkompetenten Fachexperten erarbeitet wurde, äussern könnte. Ich habe den Anspruch, über die Ziele, Aufträge und Inhalte staatlichen Tuns im Kanton Thurgau zu diskutieren. Ich möchte mich an ungleichgesinnten Meinungen reiben, um die beste Lösung ringen und am Schluss darüber abstimmen. Es ist überraschend, aber erfreulich, dass sich 5'000 Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass der Grosse Rat in exakt gleicher Manier ungefähr alle 20 Jahre über den Lehrplan Volksschule Thurgau berät und bestimmt. Dies soll nicht bezüglich jeder einzelnen Zeile und Zielsetzung geschehen, sondern über die Ziele, Inhalte und Ausrichtung der Volksschule insgesamt. Über 5'000 Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für Politik und für Bildungspolitik. Über 5'000 Thurgauerinnen und Thurgauer möchten sich engagieren und Verantwortung übernehmen. Sie möchten über die Ziele und Inhalte der Volksschule mitbestimmen können. Ich vertrete die tiefe Überzeugung, dass das Unternehmen Volksschule auf Dauer nur gelingen und die nötige Unter-



stützung erfahren kann, wenn die Ziele und Inhalte der Volksschule mit der Bevölkerung, also mit der Bürgerin und dem Bürger auf Augenhöhe ausgehandelt und verabschiedet werden. Deswegen setze ich mich für diese Initiative ein. In einem Punkt geniesst Regierungsrätin Knill meine uneingeschränkte Unterstützung. Sie hat zu 200% Recht mit ihrer Aussage, dass der Lehrplan der Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule sei. Lassen Sie uns diesen weisen Worten Taten folgen. Schenken Sie den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen und der Initiative Ihre Unterstützung.

**Günter**, CVP/EVP: Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der EVP lehnen die Initiative aus zwei Gründen ab. Jahrgangsziele stellen eine grosse Einschränkung für die Freiheit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler dar. Im jetzigen Lehrplan sind ebenfalls keine Jahrgangsziele festgelegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Idee der fixen Jahrgangsziele ganz zu Ende gedacht ist. Soll es am Ende des Schuljahres Tests geben? Was wären die Konsequenzen aufgrund der erzielten Resultate? Wenn der Grosse Rat über die Lehrpläne befände und das Behördenreferendum ergriffen werden könnte, wäre für jede Änderung im Lehrplan oder in der Stundentafel eine Volksabstimmung denkbar. Die EVP erachtet dies nicht als zielführend. Vielmehr wäre ein solches Vorgehen ineffizient und würde in das operative Geschäft eingreifen. Auch wenn die Situation für die EVP klar ist, wird der Lehrplan Volksschule Thurgau nicht ohne Bedenken begrüsst. Die Frage der Kompetenzorientierung wird entweder pragmatisch angesehen oder eher ideologisch interpretiert. Wir bitten die zuständigen Stellen an der Pädagogischen Hochschule Thurgau und im Amt für Volksschule, dem pragmatischen Ansatz zum Durchbruch zu verhelfen und keine weitere grundlegende Schulreform durchzuführen. Die Initiative ist Ausdruck von Besorgnis und Unmut in Teilen der Bevölkerung. Manche sind über mangelnde Kompetenzen in den Grundlagen am Ende der Schulzeit besorgt. Die Kompetenzen sind im neuen Lehrplan sehr detailliert beschrieben. Daher bietet der neue Lehrplan auch viele Kontrollmöglichkeiten und zeigt den Lehrpersonen verschiedene Wege zum Ziel auf, was eigentlich zur Beruhigung beitragen sollte. Weiter ist die Initiative auch ein Ausdruck von Unmut bezüglich einer allfälligen Überforderung der Schülerinnen und Schüler. Die Schuld daran wird dem individualisierten oder dem spielerischen Unterricht, dem entdeckenden Lernen, dem Finden eigener Lernwege und Strategien zugewiesen. Die EVP findet es wichtig, dass Kinder noch Kinder sein können. Sie sollen nicht einfach für die Wirtschaft ausgebildet werden. Es ist entscheidend, eine gute Balance zu finden zwischen den Leistungsanforderungen und dem Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler. Meine Erfahrung zeigt, dass die Lehrpersonen gerne helfen, insbesondere auch den Eltern, eine derartige Sichtweise zu entwickeln. Der Stress der Schülerinnen und Schüler entsteht oft in der Freizeit. Medienkonsum muss verarbeitet und schwierige familiäre Situationen müssen bewältigt werden. Zudem fordert das Freizeitprogramm viel Einsatz und hat eine sehr hohe Priorität. Die Schule und die Lehrpersonen sind heute sehr gefordert. Im Interesse der Schülerinnen

und Schüler ist es uns ein Anliegen, dass die Abstimmung über diese Initiative die Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit respektiert und in ihrer Autorität stützt.

**Zürcher, CVP/EVP:** Es ist zu spät, um den Entwurf des Lehrplans über den Haufen zu werfen und einen radikalen Neubeginn zu fordern. Das kann man zwar bedauern, aber die bisher aufgelaufenen Kosten und die zeitliche Verzögerung, die entstehen würde, verbieten einen Abbruch der Übung. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat wohl auch nicht das richtige Gremium ist, um über einen Lehrplan zu befinden. Andererseits sind die Vorbehalte und Anliegen der Initianten durchaus verständlich und berechtigt. Denn der vorliegende Entwurf des Lehrplans ist und bleibt ein Konstrukt von Wissenschaftlern, beziehungsweise Theoretikern, die wenig oder gar keinen Bezug zur Praxis vorzuweisen haben. Sie stellten den Lehrplan der Öffentlichkeit erst vor, als er bereits fertig ausgearbeitet war und somit erst zu einem Zeitpunkt, an welchem nichts, oder zumindest keine grundlegenden Aspekte mehr angepasst werden konnten. Daran ändert leider auch die vorliegende Vernehmlassung nichts. Aus Sicht des DEK könnte die Erarbeitung des Lehrplans dank drei Vernehmlassungen demokratischer kaum sein. Die vorliegende Vernehmlassung ist mit 84 Seiten tatsächlich auch sehr ausführlich dokumentiert. Aber wer von den Adressaten hat genügend Zeit, um 84 Seiten zu studieren und sich dazu eine Meinung zu bilden? Hinzu kommen die Fragen, wie fundiert und demokratisch legitimiert eine Vernehmlassung sein kann, wenn weder die Lehrmittel noch Musterprüfungen oder Beurteilungstools zur Umsetzung des neuen Lehrplans zur Verfügung stehen und wie aussagekräftig eine Vernehmlassung sein kann, wenn die Fragen derart fachspezifisch sind, dass sie nicht einmal von ernsthaft interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern verstanden werden können. Geradezu ein Paradebeispiel für die Unklarheit des vorliegenden Entwurfs des Lehrplans ist das Kapitel "Beurteilung". Ich befürchte, dass sich daran in der definitiven Ausgabe wenig ändern wird. Beurteilungen, in unserem Fall die Zeugnisse, müssten für alle Empfängerinnen und Empfänger, also die Schülerschaft, die Eltern, die Lehrmeister und die weiterführenden Schulen problemlos verständlich sein. Da dürfte die Differenzierung in formative, summative und prognostische Beurteilungen deutlich mehr Verwirrung stiften als Klarheit schaffen. Dasselbe gilt für ein wissenschaftlich ausgeklügeltes Tool, das auf wundersame Weise produkt- und prozessorientiert eine Note berechnen kann. Ganz wichtig ist, dass die Beurteilung belegbar und nicht etwa willkürlich ist. Zudem müssen die Zeugnisse mit einem vertretbaren Aufwand erstellt werden können. Auch soll die Schülerin oder der Schüler nicht das Gefühl haben müssen, ununterbrochen beurteilt zu werden. Gemäss Einschätzung des DEK bedeuten Jahrgangsziele eine Einschränkung für Lehrpersonen. Zugegebenermassen vermögen sie pädagogisch nicht ganz zu überzeugen. Die grössten Einschränkungen aber erleben, beziehungsweise erleiden die Schulen durch übereifrige Evaluatoren und übereifrige Schulentwickler. Ausserdem ist unter den Schulleiterinnen und Schulleitern ein veritabler Konkurrenzkampf um die mächtigste Schlagzeile für die eigene Schule ausgebrochen.

Alles dreht sich um Lernlandschaften, selbstorganisiertes Lernen oder "Tabletschulen", um nur einige Beispiele zu nennen. Dass sich solche Sonderzüge natürlich nicht mit der durch den Lehrplan angestrebten Harmonisierung vertragen, sei nur am Rande erwähnt. Die Tatsache, dass derzeit in 12 Kantonen Abstimmungen zum Lehrplan 21 stattfinden, beweist, dass sich die Zufriedenheit in engen Grenzen hält. Wünschenswert und methodisch wesentlich geschickter wäre es gewesen, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hätte frühzeitig über ihre Absichten informiert und sogleich Rückmeldungen aus Schule, Gesellschaft und Politik in ihre Arbeit einfließen lassen, anstatt jetzt mit einer überladenen, schwierig zu beantwortenden Vernehmlassung demokratisches Vorgehen vorzugeben. Fest steht, dass der Lehrplan 21 nicht als Meisterwerk in die Geschichte eingehen wird. Daran wird auch diese Vernehmlassung nichts ändern. Es bleibt lediglich zu hoffen, dass im Thurgau die Umsetzung des Lehrplans mit Augenmass erfolgen wird, geleitet vom thurgauischen Sinn für Vernunft und für das Machbare.

**Huber, GLP/BDP:** Ich erinnere daran, dass der Auslöser der vorliegenden Initiative, der Lehrplan 21, einem breiten, mehrstufig abgestützten Vernehmlassungsverfahren unterzogen wurde. Mehrmalig wurde er entwickelt und überprüft. Aktuell liegt die Fassung Lehrplan Volksschule Thurgau vor. Die demokratische Mitsprache ist beim vorliegenden Lehrplan in einzigartig umfangreicher Art und Weise geschehen. Mit dem Ergebnis kann man zufrieden sein, man kann sich aber auch daran stören. Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit einem Lehrplan darf jedoch nicht mit der Zuständigkeit eines Parlamentes oder gar des Volkes zwecks Genehmigung des Lehrplans vermischt werden. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier könnten viel zu schnell und oft wieder Einfluss nehmen auf die Stundentafeln und Lehrpläne und mit dem Referendum könnte jeder Ratsbeschluss einer Volksabstimmung unterworfen werden. Die Volksschule würde zur Kampfarena für die Durchsetzung von Partikularinteressen einzelner politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich geprägter Gruppierungen. Die Kontinuität unseres Bildungssystems wäre in Frage gestellt, das Chaos in unserer Bildungslandschaft vorprogrammiert. Wollen wir das? Zum Wohl der Schule würde dies meines Erachtens definitiv nicht beitragen. Die Kompetenzen sollten dort belassen werden, wo sie hingehören, nämlich bei den Bildungsfachleuten. Mit den vorgegebenen Jahrgangsziele müssten die Kinder und Jugendlichen wieder in Jahrgangsklassen gepfercht und gemäss ihrem Jahrgang normiert werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass damit die moderne Entwicklung der letzten Jahre gestoppt würde. Die immer wieder gepredigte Chancengleichheit wäre erst recht nicht mehr gewährleistet. Die aufgeführte Übergangsbestimmung ist absolut problematisch. Bereits die vorberatende Kommission hat dies festgestellt. Seitens des Initiativkomitees vermisse ich konstruktive Vorschläge bezüglich des Vorgehens im Falle einer Annahme der Initiative. Auch entsprechende Hinweise auf die immensen Kosten fehlen, die für den Thurgau anfallen würden. Aufgrund der aufgeführ-

ten Argumente und unter Einbezug der von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits genannten Punkte, insbesondere jenen von Kantonsrat Müller, bitte ich den Grossen Rat, die Initiative abzulehnen.

**Vonlanthen, SVP:** Ich spreche für einen Drittel der SVP-Fraktion. Seitens der CVP wurde von einer Belastung des Systems und von Effizienzproblemen gesprochen. Die BDP bezeichnet die Volksschule als "Kampfarena" und die Grünen betiteln die Befürworter der Initiative als "schulfremd". Offenbar befindet sich die "Schulwahrheit" lediglich bei den Gegnerinnen und Gegnern der Initiative, zumindest drängt sich dieser Eindruck in der aktuellen Diskussion auf. Ich bin dankbar für kritische Differenzierungen, wie sie beispielsweise Kantonsrätin Zürcher eingebracht hat. Das Vorgehen, das die Initiative vorschlägt, ist gar kein neuer Weg. Beispielsweise im Fall des Frühfranzösisch wurde ebenfalls der parlamentarische Weg gewählt. Dieser Entscheid wurde vom Regierungsrat mitgetragen und stiess weit über die Kantonsgrenzen hinaus auf viel Verständnis und Unterstützung. Der Grosse Rat wird sich bei einer Annahme der Initiative bezüglich der Lehrpläne und der Stundentafeln dort einmischen, wo es wirklich nötig ist. Ich verweise diesbezüglich auf das Votum von Kantonsrat Lagler. Es wurde bemängelt, dass ein Lehrplan nicht innert zwei Jahren angepasst werden könne. Denke ich jedoch an das Heer von Fachpersonal in unseren Amtsstuben und an das Tempo und die Konsequenz, mit welchen die Einführung des Lehrplans 21 vorangetrieben wurde, müsste eine Anpassung im selben Zeitraum möglich sein. Von der laufenden Pseudo-Vernehmlassung wollen wir jetzt besser nicht mehr reden. Bei Annahme der Initiative muss auch nicht alles neu erfunden werden. Vielmehr ginge es darum, auf der Basis des Bewährten, worüber wir mit unserer Schule durchaus verfügen, massvolle und praxisnahe Anpassungen vorzunehmen. Beim Thema Schule und Bildung stelle ich fest, dass die Angst der Mütter und Väter, Grossmütter und Grossväter, Einfluss zu nehmen und mitzuwirken, sehr gross ist. Diese Angst ist jedoch völlig verfehlt. Als Grossvater bin ich mindestens so sehr vom Schulsystem meiner Enkel betroffen wie die Eltern selbst, und in jedem Fall mehr als die Denkerinnen und Denker in ihren Fachstuben. Deshalb möchte ich als Grossvater und Volksvertreter mitdenken und mitsprechen dürfen, und zwar auch dann, wenn es um den Lehrplan oder um Stundentafeln geht. Ich bitte den Grossen Rat, der Initiative zuzustimmen.

**Martin, SVP:** Ich habe die Diskussion mitverfolgt und komme mir nun ein wenig "spanisch" vor. Viele Sprecherinnen und Sprecher haben die Initiative und die Initianten kritisiert und sind Feuer und Flamme für den Lehrplan 21, der im Endeffekt aber zur Einreichung dieses Volksbegehrens geführt hat. Wo liegt nun das Problem? Die Initiative möchte, dass Sie, also die Mitglieder des Grossen Rates, über den Lehrplan mitentscheiden können. Falls ein gefällter Entscheid wiederum nicht im Sinne der Bevölkerung wäre, könnte mithilfe des Referendums auch das Volk selbst mitbestimmen. Hat der

Grosse Rat Mühe damit, wenn sich 5'000 Mütter und Väter engagieren und mitsprechen wollen über die zukünftige Ausrichtung der Schule? Ich verstehe zwar, dass einem Teil des Parlaments nach dem letzten Abstimmungswochenende die Angst vor dem Volk noch in den Knochen sitzt. So finde ich aber, dass aus diesen Reihen eigentlich nicht die Initiative kritisiert werden müsste, sondern vielmehr die geforderte Mitwirkung des Volkes. Diese Mitwirkung wiederum stellt jedoch ein Grundsatz unseres Staates dar, den es zu respektieren gilt. Lassen Sie das Volk mitentscheiden und führen Sie diese hochqualifizierte Diskussion, die aktuell nur in unserem Rahmen geführt werden kann, im Spätherbst zusammen mit der Bevölkerung fort. Auf die Meinung des Volkes dürfen wir gespannt sein.

**Ulrich Müller, CVP/EVP:** Das Votum von Kantonsrat Vonlanthen fordert mich zu einer erneuten Stellungnahme heraus. Lassen Sie uns die Angelegenheit mit der Motion bezüglich des Frühfranzösisch nochmals rekapitulieren. Diese Motion wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt. Das hätte dazu führen müssen, dass der Grosse Rat zu einer Gesetzesvorlage endgültig noch hätte Stellung nehmen können und die Angelegenheit unter Umständen sogar noch zu einem fakultativen Referendum hätte führen können. Der Regierungsrat entschied sich aus mir unerklärlichen Gründen für ein anderes Vorgehen und wechselte das Sprachkonzept. Der Kanton Thurgau ist seither die Speerspitze im schweizerischen Sprachenstreit. Ich wiederhole, dass es sich dabei nicht um einen regelkonformen Vollzug einer erheblich erklärten Motion handelte. Erst recht, wenn es heute um eine allfällige Mitsprache des Parlamentes geht, sollten wir uns an derartig missglückte Übungen erinnern.

**Wirth, SVP:** Als einfacher Schulpräsident aus der Stadt möchte ich mich zu einer guten Volksschule Thurgau mitsamt Lehrplan 21 äussern. Auf die Kompetenzverschiebung und die Jahrgangsziele werde ich nicht mehr eingehen und verweise auf meine Vorrednerinnen und Vorredner. Meines Erachtens ist die Übergangsbestimmung in vorgeschlagener Form nicht durchführbar. Zwei Punkte sprechen dagegen: 1. Innerhalb zwei Jahren müsste der Lehrplan angepasst werden, so dass er § 31 entspräche. Er müsste demnach Jahrgangsziele enthalten. Innerhalb von zwei Jahren für den Kindergarten bis zur Oberstufe einen neuen Lehrplan zu entwickeln, ist nicht möglich. Ich erinnere übrigens daran, dass der neue Lehrplan weniger Kosten verursacht hat als jener, der 1996 verabschiedet wurde. 2. Der Lehrplan müsste neu genehmigt werden. Wäre dies der Fall, fehlten ja aber die besagten Jahrgangsziele und der Hund würde sich somit in den Schwanz beißen. Meines Erachtens ist die Initiative aufgrund dieser Tatsache, aber vor allem auch aufgrund der geforderten Kompetenzverschiebung und der Jahrgangsziele abzulehnen. Dennoch bleibt anzumerken, dass ich die heutige Diskussion und Abstimmung im Grossen Rat befürworte.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung: Der beste Tarnkappenbomber, den bestimmt auch Bundesrat Maurer gekauft hätte, ist Kantonsrat Martin. Es ist einfach, uns ein Problem mit uns selbst oder gar mit den Volksrechten vorzuwerfen, wenn wir uns gegen die Kompetenzverschiebung wehren. Ich verweise auf das Votum von Kantonsrat Ulrich Müller. Mit der vorliegenden Argumentation verletzt die Initiative die Einheit der Materie. Es geht in der Initiative gar nicht nur darum, dem Grossen Rat die Kompetenzen zusprechen zu wollen, sondern vielmehr darum, den Lehrplan 21 mit der anderen Forderung nach Jahrgangsziele zu verhindern. Daher ist es nicht korrekt, in der Argumentation lediglich einen Punkt aufzuführen und auf das Volksrecht zu pochen. Als Kommissionspräsident bitte ich den Grossen Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Viele wichtige Punkte wurden bereits erwähnt, ich möchte diese nicht wiederholen. Kritische Meinungen zum Volksschulwesen gab es schon immer, gibt es aktuell und wird es immer geben, und zwar auch in unserem Kanton. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es verschiedene Haltungen und Meinungen gibt. Handelt es sich bei den in der Diskussion vorgebrachten Punkten wirklich um die Frage der Verortung im alten oder neuen Lehrplan? Sind es nicht oftmals andere Themenbereiche, die zwar sehr wohl behandelt und diskutiert werden können und sollen, die aber dennoch keinen direkten Bezug zum Lehrplan aufweisen? Demnach finde ich es falsch, wenn aus diesen Gründen gegen den Lehrplan Volksschule Thurgau opponiert wird. Für diese Probleme müssen andere Gefässe gefunden werden. Wir wollen die Fragen und Probleme nicht negieren oder wegdiskutieren. Aber oftmals können die entsprechenden Lösungen für konkrete Fälle oder Unzufriedenheiten beispielsweise auf Stufe der Schulgemeinden gefunden werden. Ich betone, dass sich der Regierungsrat dem § 2, dem Zweckartikel der Volksschule Thurgau, sehr verpflichtet fühlt. In der Diskussion gänzlich ausgeblendet wurde § 30, der besagt, dass sich der Unterricht der jeweiligen Zeit und der entsprechenden Lebensanforderungen anzupassen hat. Weiter ist der Unterricht nach Anlage und Neigung der Kinder in teils gemeinschaftlicher und teils individueller Gestaltung durchzuführen. Dieser Paragraph würde auch mit der vorliegenden Initiative unverändert bleiben. Ich wiederhole meine Bitte an den Grossen Rat, die Initiative abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" wird mit 97:22 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

**2. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd, Hermann Lei und Urs Martin vom 9. März 2016 "Auswahl des TKB-Bankrates durch den Grossen Rat" (12/PI 5/449)**

**Vorläufige Unterstützung**

**Präsident:** Nachdem die Parlamentarische Initiative am 9. März 2016 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Kantonsrat Roman Giuliani tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

**Vico Zahnd, SVP:** Wir wollen das Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Bankrates wieder zurück an den Grossen Rat delegieren, wo es vor 2012 einmal war. Ausserdem wollen wir ein Reglement für die Ausführung der Wahlen des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrates erlassen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort auf die Parlamentarische Initiative und nehme die Hinweise auf die formellen Fehler zur Kenntnis. Inhaltlich bin ich von der Beantwortung enttäuscht, und ich kann der Argumentation des Regierungsrates nicht folgen. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass der Regierungsrat die Bankräte am liebsten nicht nur vorschlagen, sondern auch wählen würde. Es ist deshalb klar, dass er das Vorschlagsrecht nicht mehr abgeben will. Ausserdem schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung, dass die Parlamentarische Initiative die falsche Vorstossart sei, da die parlamentarische Beratung ohne das Vorliegen einer regierungsrätlichen Botschaft und ohne Vernehmlassungsverfahren einsetze. Das sehe ich anders, denn der Grosse Rat führt die Oberaufsicht über die Thurgauer Kantonalbank (TKB) aus. Es handelt sich um eine politische Entscheidung, ob wir das Vorschlagsrecht dem Regierungsrat zusprechen oder nicht. Meines Erachtens wäre es übertrieben, hier eine Vernehmlassung durchführen zu wollen. Bei der Beratung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank hat der Regierungsrat gesagt, dass der Grosse Rat in der heutigen Zeit nicht mehr fähig sei, die richtigen Leute auszuwählen. Das Verfahren müsse professionalisiert und entpolitisiert werden. Die ersten Wahlen nach der Gesetzesänderung haben gezeigt, dass nichts professionalisiert wurde. Die zweiten Wahlen haben gezeigt, dass auch nichts entpolitisiert wurde. Meines Erachtens ist die Legitimation des Regierungsrates damit bereits wieder hinfällig. Wir haben in der Begründung erwähnt, dass die Qua-



lität der Kandidaten seit dem Vorschlagsrecht des Regierungsrates schlechter geworden ist. Ich möchte betonen, dass wir nicht die Qualität in Bezug auf die Ausbildung oder das Fachwissen der einzelnen Kandidaten bemängeln, sondern die Qualität des Umfeldes der Kandidaten, beispielsweise frühere Mandate oder Doppelmandate. In den vergangenen acht Jahren meiner Ratszugehörigkeit sind die Wahlen in den Bankrat immer ruhig verlaufen. Seit das Vorschlagsrecht der Mitglieder in den Bankrat beim Regierungsrat liegt, haben die Diskussionen um die Kandidaten zugenommen. Ich möchte erwähnen, dass die TKB sehr gut dasteht. Dies, obwohl die Mitglieder des Bankrates durch den Grossen Rat ausgewählt wurden. Meines Erachtens ist damit der Beweis erbracht, dass es der Grosse Rat mindestens gleich gut oder eher besser machen kann. Ich bin davon überzeugt, dass die Legitimation der gewählten Bankräte höher ist, wenn sie nicht nur vom Parlament "abgenickt", sondern vom Grossen Rat ausgewählt werden. Ich bitte Sie um die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

**Guhl**, GLP/BDP: Die Analyse, wer die Parlamentarische Initiative unterzeichnet hat, ist sehr interessant. Der Vorstoss wurde vor der Einreichung den Fraktionspräsidien zugestellt. Von der SP- und der FDP-Fraktion unterzeichnete kein einziges Mitglied die Initiative, von der CVP unterzeichneten zwei und von der SVP-Fraktion deren 23 Mitglieder den Vorstoss. 29 Unterschriften stammen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten, welche keiner Regierungspartei angehören. Dies entspricht einer fast einstimmigen Unterzeichnung. Erhielten die Regierungsparteien in ihren Fraktionssitzungen andere oder zusätzliche Informationen? Als ersten Punkt moniert der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die Parlamentarische Initiative nur für geringfügige Gesetzesanpassungen angebracht sei. Dies entspricht jedoch nur der Auffassung des Regierungsrates. In den Kommissionsprotokollen zur aktuellen Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) ist nachzulesen, dass ein entsprechender Antrag, der genau diese Geringfügigkeit für eine Parlamentarische Initiative vorschreiben wollte, einstimmig abgelehnt wurde. In der Antwort des Regierungsrates auf die Parlamentarische Initiative orten wir folgende Widersprüche zur Oberaufsicht über die TKB: 1. Auf Seite 3 der Beantwortung heisst es: "Mit den Vertretern der politischen Oberaufsicht - konkret mit dem Chef des Departementes für Finanzen und Soziales und dem Leiter der Finanzverwaltung Thurgau - befindet sich die TKB in einem laufenden Austausch ... ." Auf Seite 4 heisst es: "Dem Grossen Rat steht die Oberaufsicht über die TKB zu. In dieser Funktion auch noch die Vorbereitungen und das Auswahlverfahren vorzunehmen, erschwert die Ausübung der Oberaufsicht und dürfte zu Interessenkonflikten führen". Hier fragen wir uns, ob dies für den Regierungsrat nicht gilt. 2. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: "Würden dem Grossen Rat die entsprechenden Wahlbefugnisse übertragen, kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten politische Überlegungen im Vordergrund stehen und das Auswahlprozedere beeinträchtigen könnten." Mit "Wahlbefugnisse" meint der Regierungsrat wohl "Auswahlbefugnisse", denn die

Wahlbefugnis bleibt beim Grossen Rat. Mit der aktuellen Eigentümerstrategie, welche eine angemessene Vertretung der Parteien im Bankrat festschreibt, hat sich der Regierungsrat bei seinem letzten Auswahlverfahren leider auch von politischen Überlegungen beeinflussen lassen. Damit, dass der Regierungsrat in einem Beschluss ein Konzept genehmigt hat, welches die Vorbereitung und Durchführung der Bankratswahl festlegt, ist die Parlamentarische Initiative unseres Erachtens teilweise erfüllt. Die GLP/BDP-Fraktion fordert, dass für die Nomination neuer Bankräte die fachliche Kompetenz vor die politische Sollvertretung gestellt wird. Es wäre jedoch konsequent, wenn der Regierungsrat selbst im Bankrat vertreten ist. Damit wäre die Vertretung der politischen Oberaufsicht gewahrt und aktiv vertreten. Der Regierungsrat wollte mit der letzten Gesetzesrevision eine deutlich aktivere Rolle der Überwachung und Begleitung der Kantonalbank erreichen und klare Aufsichtsstrukturen schaffen. Eine Vertretung aller Regierungsparteien im Bankrat würde sich somit erübrigen. Dann könnte die Anzahl der Bankräte problemlos verringert werden. Dies ist gemäss Gesetz bereits heute möglich. Für die GLP/BDP-Fraktion ist der eingeschlagene Weg richtig. Es gibt aber noch Verbesserungspotenzial, und wir glauben an die Lernfähigkeit des Regierungsrates. Die vorliegende Parlamentarische Initiative erachten wir jedoch nicht als das richtige Instrument. Daher werden wir sie mehrheitlich nicht mehr unterstützen.

**Geiges, CVP/EVP:** Die Nomination der Bankräte hat in den vergangenen eineinhalb Jahren mehr Schlagzeilen als der Geschäftsgang der Kantonalbank gemacht. Ob der Regierungsrat in jeder Phase eine "glückliche Figur" gemacht hat, muss ich Ihrem Urteil überlassen. Fakt bleibt, dass der Regierungsrat das Vorschlagsrecht für die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrates innehat. Dies hat der Rat mit 101:0 Stimmen beschlossen. Das Gesetz ist seit dem 1. Oktober 2011 in Kraft. Die Initianten wollen nun das Rad zurückdrehen und das Vorschlagsrecht wieder beim Grossen Rat ansiedeln. Begründet wird dies damit, dass sich die Qualität der Nominierungen des Bankrates seit der Gesetzesänderung verschlechtert habe. In Zukunft soll dies ein neues Reglement richten und das Wahlverfahren in den Bankrat professionalisieren. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative einstimmig ab. Wir werden dem Vorstoss keine vorläufige Unterstützung gewähren. Die Initianten unterbreiten uns einen ziemlich widersprüchlichen Vorstoss. Die so genannte Professionalisierung ist bereits Realität. Es bestehen detaillierte Anforderungsprofile für das Präsidium und die Mitglieder des Bankrates. Es geht darum, dass die Auswahl der Personen dem Profil und nicht der parteipolitischen Landkarte entspricht. Hier kann der Regierungsrat zwar noch dazulernen, der Grosse Rat aber auch. Wenn wir die Kompetenzen wieder an den Grossen Rat delegieren, werden die Entscheide kaum weniger politisch. Dies zeigen die vergangenen zehn Jahre, als die Herkunft der Parteien im Bankrat - und zwar in Bezug auf alle Parteien, die im Regierungsrat vertreten sind - zentral war. Abgesehen davon kann der Grosse Rat auch in Zukunft über die Vorschläge des Regierungsrates für den Bankrat befinden.

Das ist mehr als ein "Abnicken", wie es die Initianten nennen. Das Gegenteil wurde in jüngster Vergangenheit vor und hinter den Kulissen bewiesen. Neben dem Wunsch der Initianten nach mehr Objektivität und Professionalität haben auch wir einen Wunsch: Mehr Fairness und persönlichen Respekt im Umgang mit den Kandidaten für den Bankrat.

**Egger, GP:** Die Grünen sind gegen die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Zum einen ist sie nicht das geeignete Instrument für das Anliegen. Es geht hier immerhin um die generelle Änderung des Wahlverfahrens. Zum anderen glauben wir nicht an eine Qualitätsverbesserung des Bankrates, wenn die Mitglieder durch den Grossen Rat ausgewählt werden. Wir stehen zum Vorschlagsrecht des Regierungsrates und zum Wahlrecht des Grossen Rates. Trotzdem gibt es Mängel in diesem Verfahren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich das Verfahren bewährt habe. Dem können wir nicht beipflichten. In den letzten zwei Jahren musste eine Kandidatur zurückgezogen werden, und die Wahlen vor einem Monat sind mit deutlichen Nebengeräuschen über die Bühne gegangen. Dabei geht es immer wieder um die Frage, wie gross die politische Vertretung im Bankrat sein soll. Der Bankrat möchte die fachliche Kompetenz in den Vordergrund stellen, der Regierungsrat und die Regierungsparteien wollen politische Vertreter. Als Kompromiss werden dann so genannte Fachleute gesucht, die gleichzeitig Vertreter politischer Parteien sind. Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass dies schlecht funktioniert. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der Punkt 11 "Governance" in der Eigentümerstrategie geändert werden muss. Der Passus der ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit ist zu streichen oder zu ändern. Unseres Erachtens sollten nicht nur Bankleute im Bankrat Einsitz nehmen. Die TKB gehört dem Kanton Thurgau, und sie ist eine Volksbank. Sie muss in erster Linie den Bedürfnissen der Thurgauer Bevölkerung und der Thurgauer Wirtschaft genügen. Diese Kundengruppen sollen auch im Bankrat vertreten sein. Nebst Bank-Know-how ist zudem gesunder Menschenverstand ohne reines Renditedenken und ohne Expansionsgelüste gefragt. Der Bankrat soll kein Parteiengremium sein. Die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative würde noch mehr dazu führen, dass der Bankrat nach Parteibüchlein zusammengesetzt wird. Das wollen wir nicht. Wir erwarten vom Regierungsrat aber, dass die Eigentümerstrategie spätestens in vier Jahren überarbeitet und der Punkt 11 "Governance" entsprechend geändert wird.

**Bon, FDP:** Der Initiant hat erklärt, worum es wirklich geht. Er möchte ein Gesetz, das noch ziemlich jung ist, wieder über den Haufen werfen. Ich möchte deshalb auf Grundsätzliches eingehen. Zurzeit drehen sich verschiedene Vorstösse um Kompetenzen und Verantwortung. Der Regierungsrat wurde vom Volk mit dem Auftrag gewählt, den Kanton zu führen. Der Grosse Rat erlässt und kontrolliert Grundregeln und Rahmenbedingungen. Wenn der Regierungsrat führen soll, braucht er Spielraum und Fehlertoleranz unse-

rerseits. Allenfalls kann man etwas korrigieren. Ein starker Regierungsrat kämpft für diesen Spielraum, übernimmt Verantwortung und versucht nicht, diese an das Parlament abzuschieben. Die Kongruenz von Verantwortung und Kompetenz ist wichtig, damit wir wissen, wen wir ansprechen müssen, wenn es wirklich nicht läuft. Die TKB ist kerngesund. Der Bankrat ist hochkarätig besetzt. Es besteht kein Problem, welches wir zu diskutieren hätten, und es gibt kein Gesetz, welches man anpassen müsste. Die FDP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Die Wahlen in den Bankrat haben bereits 2010 bei der Revision des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank viel zu reden gegeben. Damals wurde ein Antrag von Kantonsrat Hermann Lei, mit dem auch andere Personen als diejenigen hätten gewählt werden können, die der Regierungsrat vorschlägt, mit 79:29 Stimmen abgelehnt. Es kann nicht sein, dass wir nur wenige Jahre später das Rad wieder zurückdrehen. 2011 wurde das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank in Kraft gesetzt, und es hat sich bewährt. Wie gewünscht konnten die Wahlen grösstenteils entpolitisiert werden. Der Regierungsrat hat die damals hinlänglich diskutierten Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Bankrates ernst genommen und dargelegt, wie er vorgeht und zu den entsprechenden Vorschlägen kommt. Der Regierungsrat muss bei der Auswahl der Kandidaten zwingend einen Spielraum haben und auf den Markt reagieren können. Eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrates ist in jeder Hinsicht wichtig. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen in allen Teilen umgesetzt. Als Resultat durfte der Grosse Rat bisher Persönlichkeiten mit unbestrittener Qualifikation und Integrität in den Bankrat wählen. Der Grosse Rat musste von der Möglichkeit, eine Person nicht zu wählen, nie Gebrauch machen. Alleine die Androhung einer Nichtwahl führte bekanntlich zu einer Reaktion. Damit ist bewiesen, dass das System funktioniert, denn dies kann man nur in einem Problemfall herausfinden. Der dringende Wunsch gewisser Kreise, dem Parlament möglichst viele Exekutivaufgaben zu überlassen, unterwandert unser bewährtes System, lähmt dieses und im schlimmsten Fall auch unseren Regierungsrat. Gute "Corporate Governance" zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Rollen und Verantwortung klar getrennt und einfach geregelt sind. Dies gilt auch für Regierungsrat und Parlament, wobei besonders der Regierungsrat einen grossen Spielraum braucht, um stets handlungsfähig zu bleiben. Dementsprechend muss der Regierungsrat als Aufsichtsrat des Bankrates die Verantwortung für dessen Zusammensetzung übernehmen und diesen kontrollieren. Erst wenn dies nachweislich nicht funktioniert, soll das Parlament reagieren. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn der Regierungsrat den Bankrat wählt, wie dies der Bundesrat für seine Gremien tut. Der Grosse Rat hat dieses Vorgehen aber klar abgelehnt und damit die Spielräume definiert. Das Gesetz über die TKB wurde ausgiebig diskutiert und einstimmig verabschiedet. Solche Prozesse müssen sich einspielen, was sie offensichtlich auch tun. Dass die Entscheide dabei nicht immer allen passen, liegt in der Natur der Sache. Es zeigt, dass geführt wird und keine "faulen" Kompromisse gemacht werden. Das Rad unbegründet nach nur einer Legislatur wieder zurückzudrehen, ist unverständlich und inhaltlich falsch. Ich bitte Sie,

die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

**Kern, SP:** Die SP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative einstimmig ab. Wir stimmen inhaltlich mit der ausführlichen Beantwortung des Regierungsrates überein. Wir sind etwas erstaunt darüber, dass das formelle Vorgehen von den Initianten vorgängig nicht geprüft wurde. Die Parlamentarische Initiative sehen wir eher als Zwängerei denn als ernsthaften Beitrag zur Lösung eines vermeintlichen Problems. Wollten die Initianten das System für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates wirklich ändern, hätte sich hier die Möglichkeit ergeben, Nägel mit Köpfen zu machen und einen Vorstoss einzureichen, der es dem Regierungsrat ermöglicht, gleich auch noch die Wahl des Bankrates und des Präsidiums vorzunehmen, wie dies der Bundesrat mit seinen öffentlichen selbständigen Anstalten macht, ohne die Legitimation der Legislativen. Ein solcher Vorstoss hätte die Diskussion befruchtet. Nicht aber mit einer Initiative, welche zwar nicht unzulässig, aber dennoch ungeeignet erscheint, wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Es mag für einige unbefriedigend sein, dass wir als oberstes Aufsichtsorgan die Wahlvorschläge des Regierungsrates nicht vermehren können. Als Fraktionen haben wir jedoch die Möglichkeit, die vom Regierungsrat ausgewählte Kandidatin oder den ausgewählten Kandidaten in den Fraktionen unter die Lupe zu nehmen und sie beziehungsweise ihn im Rat zu wählen oder nicht. Gegen die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative sprechen auch die finanzpolitischen Veränderungen. Seit der Ausgabe der Partizipationsscheine (PS) durch die TKB ist die FINMA, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, das eigentliche Aufsichtsorgan unserer Kantonalbank. Ich bin mir sicher, dass diese einen solchen Systemwechsel nicht mittragen würde. So könnte die Diskussion hier beendet werden, denn durch die Beantwortung des Regierungsrates wurde das Wichtigste gesagt. Für die SP-Fraktion sind dennoch zwei Punkte wesentlich: Eine angemessene politische Kontrolle muss neben der fachlichen Kompetenz weiterhin im Bankrat vertreten sind. Ein reines bankpolitisches Fachgremium wird von uns nicht akzeptiert und abgelehnt. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass endlich wieder Ruhe beim Thema der Wahl des Bankrates einkehrt. Das politische Geplänkel, welches bei jeder Bankratswahl wieder aufflammt, schadet nicht nur dem Ansehen und dem guten Ruf unserer Kantonalbank, sondern wirft auch nicht gerade ein gutes Licht auf unsere kantonale Politik. Dies kann interessierte und fachlich bestens qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten abschrecken, was letztendlich unserer Kantonalbank schadet.

**Frischknecht, EDU:** Die EDU-Fraktion hat bereits bei der Beratung der Eigentümerstrategie 2016 - 2020 darauf hingewiesen, dass der mit dem überarbeiteten Gesetz über die TKB beabsichtigte Aspekt der Entpolitisierung, nachzulesen im Protokoll des Grossen Rates Nr. 54 vom 22. Dezember 2010, nicht stattgefunden hat. Denn nur unter dieser Bedingung hatte der Grosse Rat damals der Übertragung der Auswahl des Bankrates an den Regierungsrat zugestimmt. Weil der Regierungsrat bei den letzten Wahlen in den

Bankrat in diesem Punkt inkonsequent war, haben wir uns mit der Parlamentarischen Initiative zu befassen. Was vor der Gesetzesänderung für alle Fraktionen unbestritten war, wird nun bei jeder Wahl in den Bankrat neu diskutiert, und es drängen sich Fragen auf. Wie viel Politik liegt für den Bankrat drin? Ist die Politik für den Bankrat da oder der Bankrat für die Politik? Zur Erinnerung: Der Bankrat hat die Aufgabe, die TKB strategisch zu führen, und dies in Finanzmärkten unter sich ständig verändernden Aufsichtsvorgaben. Diese Aufgabe kann von politischen Vertretern nicht nebenbei erfüllt werden. Die Bankleitung braucht ein Gegenüber auf Augenhöhe. Deshalb sollte das Augenmerk mehr auf der fachlichen Kompetenz als auf der Parteizugehörigkeit liegen. Bei den letzten Wahlen wurden erst nach Aufforderung die Anforderungsprofile "Risikomanagement" und "IT-Spezialist" herausgegeben. Gewählt wurden eine Person für das Risikomanagement sowie eine Person einer Regierungspartei als Vertreterin des Gewerbes. Solche halben Auftragserfüllungen gehen bei einem solch wichtigen Gremium aber nicht. Dazu ein Zitat einer Kantonsrätin aus dem erwähnten Protokoll: "Bankrat und Regierungsrat haben mehrmals geäußert, dass sie absolut offen gegenüber informellen Vorschlägen aus den Reihen des Grossen Rates seien. Nehmen wir sie beim Wort." So viel zur Hoffnung vor fünfzehn Jahren. Dazu hätte es aber eine offene transparente Informationspolitik mit den entsprechenden Anforderungsprofilen gebraucht. Die EDU-Fraktion trägt die durch den Regierungsrat wieder neu angestrebte politische Gewichtung daher nicht mit. Wir wollen nicht bei jeder Vakanz im Bankrat die Diskussion um die politische Zugehörigkeit. Auch wollen wir nicht noch einmal ein Fiasko mit den entsprechenden medialen Seitenhieben. Solche Diskussionen sind der TKB nicht dienlich und wir riskieren, dass in Zukunft geeignete Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Nomination verzichten, weil sie persönliche Reputationsschädigungen befürchten. Deshalb muss die Auswahl des Bankrates der TKB wieder durch den Grossen Rat, aber mit klaren Rahmenbedingungen und klaren Aussagen bezüglich Anforderungsprofils seitens des Regierungsrates, erfolgen. Aus diesen Gründen gewährt die EDU-Fraktion der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung.

**Martin, SVP:** Man könnte die Diskussion damit subsumieren: Was der Regierungsrat wiederholt "vergeigt" hat, soll man auch uns ermöglichen, "vergeigen" zu lassen, aber noch viel lieber, besser zu machen. Am 5. Mai 2010 hat der Regierungsrat die Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die TKB unterbreitet. Wie bereits erwähnt wurde, wurde neben der Verzinsung der Staatsgarantie gewünscht, dass die Wahl des Bankrates und die Bank professionalisiert und vor allem entpolitisiert werden. 2011 trat das Gesetz in Kraft. Was ist seither passiert? Der Regierungsrat machte vier Wahlvorschläge. Beim ersten nicht politisierten Vorschlag handelte es sich um einen CVP-Nationalratskandidaten. Der zweite Vorschlag betraf einen Vertreter der CVP, der sich erst im Nachhinein als solcher geoutet hat. Der dritte Vorschlag betraf einen SP-Kantonsrat und beim vierten Vorschlag handelte es sich um die Tochter eines Lokalpolitikers, die nicht politisch

aktiv war. In einem Fall war der Vorschlag nicht, in drei Fällen aber stark politisch. Ich möchte daran erinnern, dass bei der letzten Wahl unter dem "alten" Regime Urs Saxer gewählt wurde. Er ist kein Mitglied einer politischen Partei, eine Fachperson, unbestritten und bis heute eine bewährte Wahl. Weshalb machen wir es nicht wieder so? Wir haben heute kritische Äusserungen gehört, auch wenn die Parlamentarische Initiative abgelehnt wird. Weshalb haben Sie nicht den Mut und gewähren der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung? Damit könnte eine parlamentarische Kommission eingesetzt werden, die das Verfahren nochmals unter die Lupe nehmen kann. Es kann damit ein Reglement, eine Verordnung oder wie auch immer dies formal-juristisch bezeichnet wird, durch den Grossen Rat erlassen werden, damit die Leitplanken vorgegeben werden, sodass die Wahl am Schluss den Ansprüchen der FINMA genügt. Die FINMA ist unabhängig der Partizipationsscheine Aufsichtsbehörde der Kantonalbank. Im Falle der Partizipationsscheine kommt noch die Börsenaufsicht hinzu. Eine Entpolitisierung hat definitiv nicht stattgefunden. Es stellt sich die Frage, welche Vorschläge vorhanden waren. Die vier Vorschläge wurden erwähnt. Ich erwähne lediglich den Fall "B". Der Vorschlag suchte seinesgleichen und führte zu einem Sturm der Entrüstung. Der Kandidat zog sich einen Tag vor der Wahl zurück. Hätte eines der Mitglieder des Grossen Rates seinen Namen auf den Wahlzettel geschrieben, wäre er gewählt gewesen und ein mittleres Fiskasko entstanden. Über die anderen Kandidaturen kann man diskutieren. Es nützt nichts, IT-Spezialisten in das Anforderungsprofil aufzunehmen, wenn dieses nicht befolgt wird. Wir haben heute die Möglichkeit, zu einer bewährten Praxis zurückzukehren. Ich habe die Wahl von Urs Saxer als gutes Beispiel erwähnt, wie der Grosse Rat die Weichen für den Bankrat stellt. Im Unterschied zu früher wäre es bei vorläufiger Unterstützung der Parlamentarischen Initiative sogar besser, weil mittels eines Reglements oder einer Verordnung objektivierte Weichen gestellt würden. Ich bitte Sie, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

**Lei, SVP:** Zum Formellen: Der Regierungsrat hat bisher versucht, mit übergeordnetem Recht Verwirrung zu stiften. Er hat immer das Bundesrecht, das Völkerrecht oder die Haager Landkriegsordnung ins Feld geführt und gemerkt, dass er damit nicht durchkommt. Heute macht er es anders und sagt, dass eine Parlamentarische Initiative nicht für geringfügige Gesetzesanpassungen gedacht sei. Das ist falsch. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates erlaubt es uns gemäss § 43 Abs. 3 unter anderem, Gesetze oder die Verfassung zu ändern. Die Beschränkung wurde in der Revision der Geschäftsordnung explizit abgelehnt. Dies wurde bereits erwähnt. Was wir heute wollen, ist nicht umfangreich. Es geht um zwei Paragraphen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass die Parlamentarische Initiative nicht für Organisationsanpassungen oder Änderungen der Aufsichtspflichten geeignet sei. Auch das ist falsch, ebenso wie die Ansicht von Kantonsrätin Barbara Kern über die Aufsicht der FINMA. Organisationsanpassungen und Änderungen der Aufsicht sind Stammgebiet des Parlamentes. Ich verweise auf Stel-

len im Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung § 36 Note 1 und 2 sowie § 37 Note 1. Schliesslich schreibt der Regierungsrat, dass eine Gesetzesänderung ohne den Einbezug der TKB nicht vertretbar sei. Ich finde diese Haltung nicht vertretbar. Das wäre ja noch schöner, wenn wir die TKB fragen müssten, wie wir ihr Gesetz anpassen sollen. Es spricht allerdings nichts dagegen, die TKB beim Erlass dieses Reglements einzubeziehen. Zum Inhalt: Es geht nicht primär darum, ein schlechtes Auswahlverfahren besser zu machen. Ich traue dem Regierungsrat durchaus zu, dass er lernfähig ist und eine Kandidatur nicht bereits nach einer "Google-Recherche" wieder zurückgezogen werden muss. Darum geht es mir aber auch nicht. Es geht mir darum, dass der Regierungsrat selbst sagt, dass er eine deutlich aktivere Rolle spiele. Er schreibt in seiner Antwort, dass er in der Überwachung, der Kontrolle, der Aufsicht, der Begleitung und in der Eigentümerstrategie zuständig sei. Es finde ein laufender Austausch statt. Ich weiss nicht, wie oft dies der Fall ist. Genau hier liegt das Problem. Der Regierungsrat ist sehr nahe beim Bankrat. Das ist richtig so. Es braucht aber auch eine gewisse Entflechtung, "Checks and Balances" und verschiedene Gremien, die mitspielen können, damit ein Ausgleich geschaffen wird. Meines Erachtens ist das "Corporate Governance". Diese verlangt bei einem sensiblen Gremium wie die TKB eine zusätzliche Sicherung. Mit der Wahl durch den Grossen Rat können mehr als Interessenskonflikte vermindert werden. Der Regierungsrat ist fast alleine für die TKB zuständig. Die bewährte Wahl des Bankrates durch den Grossen Rat ist ein Garant für eine sichere TKB. Erinnern Sie sich an die letzte Sitzung? Dort haben wir einige Leute gewählt. Alle vorgebrachten Argumente würden auch für die Wahl des Obergerichts oder des Generalstaatsanwaltes zutreffen. Es braucht eine gewisse Möglichkeit, da Einfluss nehmen zu können.

**Tobler, SVP:** Es gibt in unserer Fraktion noch eine andere Meinung als jene der beiden vorherigen Votanten. Ich danke dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Der Vorstoss hat in unserer Fraktion Diskussionen ausgelöst. Ich habe Verständnis für das Anliegen der Initianten. Die Probleme vor den Wahlen in den Bankrat wurden bereits erwähnt. Es hat ein schlechtes Licht auf die Arbeit des Regierungsrates geworfen, dass sich ein Kandidat zurückziehen musste. Meines Erachtens lief es diesen Frühling besser. Offenbar sind die Initianten auch damit nicht zufrieden. Es verlief nicht alles optimal, aber der Prozess muss noch reifen. Darüber sind wir uns in der Fraktion einig. Selbst der Regierungsrat darf noch etwas lernen. Wir können es uns nicht leisten, mit der Thurgauer Kantonalbank zu "pröbeln". Die heutigen Bankvorschriften lassen dies zudem nicht zu. Wenn wir am Wahlprozess etwas ändern wollen, kann dies nicht über eine Parlamentarische Initiative erfolgen. Dies muss seriös angegangen und ein üblicher Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt werden, am besten über eine Motion. Eine schlechte Vorbereitung eines Geschäftes seitens des Regierungsrates legitimiert den Grossen Rat nicht dazu, schlechte Parlamentsarbeit zu leisten. Ich bitte Sie namens einer Minderheit der SVP-Fraktion, der Parlamentarischen Initiative



die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vor gut fünf Jahren hat der Grosse Rat einer Neuregelung der Aufsicht über die TKB mit verstärkter Wahrnehmung der Eigentümerinteressen mit 121:0 Stimmen zugestimmt. Dabei wurden dem Regierungsrat neue Kompetenzen und neue Verantwortung in der Erkenntnis übertragen: Der ständige Dialog mit dem Bankrat über bankenspezifische Fragen und vertrauliche Sachverhalte müsse verstärkt werden und sei sinnvollerweise von der Exekutive, unterstützt durch die Finanzverwaltung, wahrzunehmen. Soweit möglich wurden aber auch wichtige Obergrenzenaufgaben beim Grossen Rat belassen, so beispielsweise die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, die Genehmigung der Eigentümerstrategie, die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates sowie die Wahl der Revisionsstelle. Diese Grundkonzeption hat sich bewährt, und sie wird von der vorliegenden Parlamentarischen Initiative nicht in Frage gestellt. Es wird nur ein Element kritisiert, nämlich das eingeschränkte Wahlrecht des Grossen Rates, nach welchem er nur jene Kandidatinnen und Kandidaten in den Bankrat wählen kann, die ihm der Regierungsrat vorschlägt. Diese Regelung war bereits in der Diskussion vor fünf Jahren umstritten. Das wurde bereits erwähnt. Es wurde auch der Spielraum erwähnt, den der Regierungsrat braucht. Ich möchte dazu ergänzen, dass der Regierungsrat eine Lösung haben muss, die Rechte und Pflichten in Einklang bringt. Wer bei der Beratung vor fünf Jahren bereits dabei war, weiss, dass die heutige Wahlregelung einen Kompromiss darstellt. Nach der reinen Lehre müsste das Wahlrecht tatsächlich vollständig der Exekutive übertragen werden, wie dies beim Bund der Fall ist. Das wurde ebenfalls bereits erwähnt. Indes plädiert der Regierungsrat nicht dafür. Wir möchten am heutigen Verfahren festhalten, auch wenn es an alle Beteiligten hohe Ansprüche stellt. Ich möchte nicht verhehlen, dass der gesamte sowie der zuständige Regierungsrat Lehrgeld bezahlt haben, dass sie aber lernfähig sind. Ich bitte Sie, wahrzunehmen, dass wir im August 2015 einen Beschluss verabschiedet haben, um das Wahlvorbereitungsverfahren wirklich zu professionalisieren. Die Mitglieder des Grossen Rates haben den Beschluss als Beilage zur Beantwortung des Regierungsrates erhalten. Der Regierungsrat darf behaupten, dass sich diese Wahlvorbereitung, erstmals so abgestimmt und durchdacht, bei der ersten Anwendung wirklich bewährt hat. Die beiden neu vorgeschlagenen Mitglieder für den Bankrat wurden jedenfalls vom Grossen Rat am 4. Mai sehr überzeugend gewählt. Es kann niemand ernsthaft behaupten, dass sich die Qualität der Bankratsnominierungen verschlechtert habe, wie es in der Begründung des Vorstosses heisst. Das möchte ich betonen. Es ist richtig, dass sich die Transparenz des Auswahlverfahrens verbessern muss, obwohl dies aus verständlichen Gründen nicht so einfach ist. Schliesslich müssen doch alle Beteiligten die Gewissheit haben, dass der gesamte Prozess vertraulich abläuft. Ich wiederhole, was ich bereits am 4. Mai gesagt habe. Es ist wichtig, dass wir uns verstehen, wie der Regierungsrat die Wahlen in den Bankrat gemäss Eigentümerstrategie durchführt. Der Regierungsrat ist der Meinung,

dass der Bankrat der TKB, die der Thurgauer Bevölkerung gehört, angemessen in der Wirtschaft und der Politik des Kantons verankert sein muss. Dies bedeutet für den Regierungsrat, dass die Mehrheit der Mitglieder des Bankrates im Kanton wohnhaft und die politischen Kräfte angemessen im Bankrat vertreten sein sollen, wie dies heute der Fall ist. Die Bezeichnung "politische Kräfte" ist breit ausgedrückt und lässt zu, das gesamte politische Spektrum anzuschauen. Dabei spielt der gesunde Menschenverstand eine wesentliche Rolle. Damit wir die politische Landschaft und die Wohnsituation im Thurgau berücksichtigen können, sind unabdingbare Voraussetzungen notwendig, dass der Bankrat als Gesamtgremium alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten aufweist, die in der heute anspruchsvollen Zeit nötig sind und die auch die FINMA vorschreibt, und dass jedes Mitglied des Bankrates die allgemeinen und grundsätzlichen fachlichen Anforderungen erfüllt. Dies wurde heute mehrmals erwähnt. Die Fachkompetenz muss vor der Politik stehen. Wenn es uns gelingt, die Fachkompetenz abzudecken, müssen und sollten wir unsere Bevölkerung mit der Kantonalbank verbinden, indem eine angemessene Vertretung der politischen Kräfte und eine angemessene Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons im Bankrat sichergestellt ist. Der Vorschlag der Initianten ist riskant, weil es rechtliche Probleme gibt. Natürlich ist die Parlamentarische Initiative ein Instrument, welches man anwenden kann. Den Text muss man ernst nehmen, aber wir müssen in sauberen Gewässern fischen. Mit der Unterstützung der Initiative entstehen schwierige politische Fragen. Es wird mit Sicherheit zu langen und kontroversen Diskussionen in der Kommission und im Grossen Rat kommen, wie der Inhalt des Reglements zur Wahl der Bankräte aussehen soll. Wer erarbeitet die Vorschläge für den Grossen Rat? Ich bitte Sie, keine Experimente zulasten der TKB zu machen. Die vorgeschlagene Regelung würde nicht zur neuen Aufsichts- und Eigentümerstrategie passen. Es verhält sich ähnlich wie das Auswechseln nur eines Rades an einem alten Auto. Unwucht und Holperfahrten sind die Folge. Wenn der Grosse Rat das Rad wirklich zurückdrehen will, muss er es vollständig auf den Stand noch vor fünf Jahren zurückdrehen. Der Regierungsrat wäre damit aus der Verantwortung. Er würde keinen Einfluss mehr auf die Besetzung des Bankrates nehmen können. Die Thurgauer Kantonalbank ist gut unterwegs. An der Börse ist der Kurs der PS seit dem 4. Mai bereits wieder stark gestiegen. Es wird nicht mehr lange dauern, bis der Partizipationsschein die 90 Franken Marke tangiert. Dies zeigt das Vertrauen in die TKB und in den Kanton Thurgau als verlässlichen Eigentümer sowie in den Grossen Rat und den Regierungsrat als verlässliche Obergewalt. Das möchte ich betonen. Ich bitte Sie, kein Element herauszubrechen. Es gab verschiedene Voten, in denen eine grosse Gegnerschaft zwischen dem Regierungsrat und dem Grosse Rat heraufbeschworen wurde. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat Partner und keine Gegner sind. Das werde ich immer so praktizieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 81:30 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Das Geschäft ist somit erledigt.

### 3. Geschäftsbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (12/BS 45/455)

#### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung den Geschäftsbericht der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Marty, SVP:** Der vorliegende 13. Jahresbericht der PH Thurgau steht unter dem Fokus der Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz. Die vielfältige und fruchtbare Zusammenarbeit der PH Thurgau mit der Universität (Uni) Konstanz über die Landesgrenze hinweg ist in der Hochschullandschaft einmalig. Eine einmalige Kooperation pflegt die PHTG auch auf dem Campus Bildung Thurgau. Das so genannte Thurgauer Modell der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen (PMS) konnte dank dem Anstieg der Schülerzahlen an der PMS und der seit Jahren erfreulichen Übertrittsquote von der PMS an die PHTG weiter gestärkt werden. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Kreuzlingen erweitert. Die PH Thurgau wird ab kommandem Schuljahr die Bibliothekdienstleistungen für alle drei Campusschulen aus einer Hand anbieten, analog der bereits früher an der PHTG zusammengeführten Leistungen der Informatik und im Hausdienst. Auch der Masterstudiengang "Frühe Kindheit" basiert einerseits auf Kooperationen mit der Uni Konstanz und andererseits mit Partnerorganisationen aus Wissenschaft und Praxis. Kooperationen ermöglichen es der PHTG zudem, attraktive und qualitativ hochstehende Weiterbildungsstudiengänge anzubieten. Der Sparauftrag im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) des Kantons Thurgau mit der damit verbundenen Reduktion des Staatsbeitrages konnte bei der PHTG wie geplant umgesetzt werden. Aktuell befindet sich die PHTG in der Konsolidierungsphase. Dies bedeutet auch Prozessoptimierung. Bestehende Abläufe und Strukturen werden effizienter und effektiver gemacht. Es wird der PHTG daher nicht langweilig. Die Macher sind bei den Konsolidierungsprojekten sehr gefragt. Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einer roten Null ab. Der Aufwandüberschuss in der Höhe von 32'470.32 Franken wird beim Eigenkapital abgebucht. Das Eigenkapital weist demnach neu einen Betrag von 1'736'353 Franken aus. Die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle hält in ihrem Bericht fest, dass die Jahresrechnung 2015 dem schweizerischen Gesetz entspreche und die Buchführung gut und in Ordnung sei. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Im Namen der beiden Subkommissionen DFS und DEK dan-

ke ich den verantwortlichen Personen der PH Thurgau und ganz besonders dem Hochschulratspräsidenten Dr. Hans Munz sowie der Rektorin Prof. Dr. Priska Sieber für das verantwortungsbewusste und erfolgreiche Führen unserer Hochschule. Die Gesamt-GFK bittet Sie einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule zu genehmigen.

**Schallenberg, SP:** Die SP-Fraktion hat den Jahresbericht der PH Thurgau zur Kenntnis genommen. Unsere Fraktion hat mit Freude festgestellt, dass sich die PHTG weiter etabliert hat. Sie ist einzigartig. Im Fokus ist ersichtlich, dass die Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinaus funktioniert und weiterentwickelt wird. Dank dieser Kooperation wird es auch in Zukunft möglich sein, sich als kleine Schule im Feld der Pädagogischen Hochschulen behaupten zu können. Der Sparauftrag, welcher im Rahmen der LÜP gesteckt wurde, konnte erfüllt werden. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die PHTG ihren Auftrag trotz finanziellen Anpassungen weiterhin sinnvoll wahrnehmen kann, die Qualität hochhält und damit ein gutes und praxisorientiertes Studium für Lehrerinnen und Lehrer anbieten kann. Motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen sind für eine gute öffentliche Schule massgebend. In Bezug auf die LÜP ist auch zu beachten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genügend Ressourcen haben, um ihren Auftrag an der PHTG erfolgreich umsetzen zu können. Eine zu grosse Mehrbelastung der Dozentinnen und Dozenten ist in Zukunft zu vermeiden. Der Masterstudiengang "Frühe Kindheit" springt ins Auge. Die SP begrüsst es, dass den Kindern in dieser Lebensphase ein Augenmerk geschenkt wird. Wir sehen den Studiengang als Ergänzung zum Konzept "Frühe Förderung" 2015 - 2019 im Kanton, welches vor einigen Monaten vorgestellt wurde. Die Begleitung von Kleinkindern und jungen Familien wird oftmals unterschätzt. Wenn es gelingt, die Umsetzung des Konzeptes mit einem Masterstudiengang im eigenen Kanton zu unterstützen, werden die Kinder und die Gesellschaft damit viel gewinnen. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Anteil der Männer beim Studiengang "Primarstufe" kontinuierlich ansteigt. Wir bitten die Verantwortlichen der PH Thurgau, dieser Situation weiterhin grosse Beachtung zu schenken. Die SP-Fraktion dankt dem Hochschulrat, dem Rektorat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

**Brägger, GP:** Die PH Thurgau liefert auch dieses Jahr wieder einen Jahresbericht ab, der informativ, transparent und sachgerecht daherkommt. Er stellt die Zusammenarbeit mit der Uni Konstanz über die Landesgrenzen hinweg ins Zentrum und betont generell die Notwendigkeit von Kooperationen auch im pädagogischen Hochschulbereich. Als Praktikumslehrer mit langjähriger Erfahrung weiss ich um die Wichtigkeit einer fundierten pädagogischen Berufsausbildung. Wenn diese in fruchtbarer Zusammenarbeit mit einer anderen Hochschule bewerkstelligt wird, umso besser. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Senn**, CVP/EVP: Bei der Beratung des Geschäftsberichtes der PH Thurgau hat die CVP/EVP-Fraktion festgestellt, dass der Bericht der GFK, welcher ich angehöre, sehr positiv ist. Man könnte den Eindruck erhalten, dass die GFK bei der Beratung und bei der Besprechung mit den Verantwortlichen nicht in die Tiefe geht. Es ist uns deshalb wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen, dass im Rahmen der Subkommission durchaus kritische Punkte hinterfragt wurden, die vielleicht im Kommissionsbericht keinen Eingang gefunden haben. Beispielsweise haben wir den Wunsch angebracht, dass vor allem Konsolidierung und Pragmatismus bei der Umsetzung von Massnahmen im Vordergrund stehen sollen. Es wurde uns mitgeteilt, dass es keine Konsolidierung gebe, ohne dass etwas Neues gemacht werde. Bezüglich des Entscheides zum Frühfranzösisch wurde formuliert, dass die damit verbundenen und ausgelösten Kosten den politischen Entscheid nicht rechtfertigen würden. Damit haben wir etwas Mühe. Es geht nicht um eine Rechtfertigung, sondern um die Umsetzung des politischen Entscheides. Uns ist es wichtig, dass sich die PHTG nicht zu sehr verselbständigt. Sie braucht eine gewisse Autonomie. Uns ist es zudem sehr wichtig, dass das Amt für Mittel- und Hochschulen und die Departementschefin den Finger darauf halten. Ich zitiere aus den Beratungen: "Die Geschäfte liegen in der Hand der Hochschulleitung und werden dort hervorragend abgewickelt. Zudem übernimmt der Hochschulrat die Begleitung der Geschäfte und die strategische Ausrichtung dieser eigenständigen Institution absolut umfassend." Wir wollen, dass der Grosse Rat seinen Einfluss durchaus einbringen kann und die kritischen Punkte an dieser Stelle ebenfalls deponieren.

Regierungsrätin **Knill**: Ich kann bestätigen, dass wir in engem Kontakt mit der PHTG stehen. Wir tauschen kritische Punkte sehr wohl auf verschiedenen Ebenen aus. Es gilt immer, unterschiedliche Schnittstellen, einerseits über das Amt für Volksschule und andererseits über das Amt für Mittel- und Hochschulen, zu beachten. In meiner Konstellation als Mitglied des Hochschulrates bin ich auch hier besonders darauf sensibilisiert, im Sinne der Sache gute Lösungen zu finden. Man sollte aber auch zulassen, dass es intern verschiedene Auffassungen und Haltungen gibt. Mit der Art und Weise, wie wir uns begegnen und inhaltliche und pädagogische Themen austauschen, sind wir in der Vergangenheit gut gefahren. Wir werden seitens des Departementes und im Interesse der gesamten Bildung im Kanton Thurgau sehr darum bemüht sein, dass es so bleibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## Detailberatung

**Brägger, GP:** Der Ausdruck "Sauschwobe" ist Ihnen vielleicht noch in guter oder eben schlechter Erinnerung. Worauf er zurückgeht, braucht nicht erörtert zu werden. Nun also das: Der Jahresbericht stellt die Zusammenarbeit unserer Pädagogischen Hochschule mit der Uni Konstanz in den Fokus. Die Zeiten ändern sich, häufig auch zum Guten. "Die Zusammenarbeit der PHTG mit der Uni Konstanz über die Landesgrenzen hinweg ist eine Pionierarbeit, die schweizweit Beachtung findet." Mit diesen Worten wird Beat W. Zemp, Zentralpräsident des LCH, des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer der Schweiz, auf der Innenseite des Berichtes zitiert. In der Marketingsprache würde man dieses Alleinstellungsmerkmal der PHTG als USP, Unit Seven Propositions, bezeichnen. Bei einer Schule geht es nicht darum, etwas zu verkaufen, sondern die Zusammenarbeit der PH Thurgau mit der Uni Konstanz muss einen deutlichen Mehrwert für die Studentinnen und Studenten und ihre Ausbildung ergeben. Dass sie dies leistet, darf mit Blick auf die Entwicklung der PHTG in den vergangenen Jahren seit Erlass des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) durchaus angenommen werden. Kooperationen - übrigens nicht nur mit der Uni Konstanz - sind jedoch nie Selbstzweck, sondern sie werden in Bereichen angestrebt, in denen sie aufgrund der beschränkten eigenen Ressourcen Sinn machen, wie der Präsident des Hochschulrates, Dr. Hans Munz, in seinem Ausblick erwähnt. Es tut dem Thurgau als relativ kleinem Randkanton gut, seinen Blick auch einmal nicht wie meist üblich nach Westen, also Richtung Zürich, sondern auch nach Nordosten über die Landesgrenzen hinweg, zu richten. Dr. Hans Munz hat gesagt, dass die PHTG den Weg der Kooperation von Anfang an notwendigerweise habe beschreiten müssen. Dieser Weg sei ihr gut bekommen. Stellvertretend dafür steht der laufende Aufbau der "Binational School of Education, welche sich die Stärkung der Fachdidaktiken auf die Fahne geschrieben hat. Weshalb der Name des Institutes englisch sein muss, hat sich mir allerdings noch nicht erschlossen. Bei all diesen fast schon euphorischen Klängen sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die PHTG mit Problemen zu kämpfen hat. Nach der LÜP muss auch sie mit etwas weniger Mitteln mehr leisten. Und nach dem Entscheid über das Frühfranzösisch sieht sich die PHTG gezwungen, für den Studiengang "Sekundarstufe I" je ein Modul mit und ein Modul ohne Frühfranzösisch anzubieten. Eine grosse Herausforderung stellen auch die Durchlässigkeit und Flexibilität der einzelnen Studiengänge dar. Aufgrund von Gesprächen mit Studenten gibt es da aus ihrer Sicht noch etwas Luft nach oben, was bei den komplexen Strukturen allerdings nicht verwundert. Dass der Männeranteil in der Primarlehrerbildung kontinuierlich leicht ansteigt, ist zwar erfreulich, er ist aber mit 20% nach wie vor zu klein. Dies wirft unter anderem Fragen nach der Berufsattraktivität auf. Zu denken gibt schliesslich auch der Umstand, dass die Nachfrage nach Schulleitungspersonen im Schulfeld an der PHTG offenbar nicht vollumfänglich gedeckt werden kann, wie dies im Bericht auf Seite 7 festgehalten wird. Und der Stresstest? Die Kantonsräte Andrea Von-

lanthen und Daniel Vetterli haben diesbezüglich vor kurzem eine Einfache Anfrage eingereicht, welche der Regierungsrat meines Erachtens korrekt und fundiert beantwortet hat, indem er keine Veranlassung sieht, ein derartiges Assessment einführen zu lassen. Dennoch findet der Stresstest statt - manchmal jeden Tag - selbst für mich als alten "Lehrerhasen" und erst recht für meine beiden Praktikantinnen, die bei mir seit einer Woche erste begleitete pädagogische Versuche machen. Die tägliche Praxis ist die Nagelprobe. Die PH Thurgau liefert die bestmöglichen pädagogischen Grundlagen. Diese Aufgabe nimmt sie vollumfänglich wahr. Mehr kann sie nicht tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.



**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht und Rechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Thurgau**

vom 15. Juni 2016

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 29. Juni 2016 als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 15. Juni 2016 "Rückblende Expo".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 15. Juni 2016 "Besteuerung von Startups".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 15. Juni 2016 "Aesche und Kormoran - Wege zur Koexistenz?".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 15. Juni 2016 "Weideschlachtung im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Stephan Tobler und Verena Marti vom 15. Juni 2016 "Umsetzung der Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei".

Ich danke Ihnen herzlich, dass heute hier im Saal zu 99% Ruhe geherrscht hat. Das ist ausserordentlich.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates